



geben, wo und wie es Jeder nach eigener Entschliessung am Besten vermag, ohne zu Anderer Vortheil durch Zwang oder Einschüchterung sich an der Bethätigung seines Entschlusses gehindert zu sehen.

Der § 8 wird speziell wie folgt begründet:

Nach dem Vorbilde der Bestimmungen des Strafgesetzbuches über gemeingefährliche Verbrechen empfiehlt es sich, die zur Herbeiführung oder Förderung eines Ausstandes oder einer Aussperrung begangenen Handlungen der in den §§ 1, 2, 4 bezeichneten Art dann härter zu bestrafen, wenn der Ausstand oder die Aussperrung im Hinblick auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet ist, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder Eigentum herbeizuführen. Die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats kann beispielsweise gefährdet werden durch Einstellung oder Störung der zur Herstellung oder Erhaltung der Schiffsfertigkeit des Meeres oder der Flotte nötigen Arbeiten in militärisch-kalibrischen Betrieben, oder durch Unterbrechung des Eisenbahnbetriebs im Mobilmachungsfalle. In Friedenszeiten kann durch Hemmung des Eisenbahnbetriebs eine gemeine Gefahr der bezeichneten Art verursacht werden, wenn der Mangel an den zur betriebssicheren Unterhaltung der Bahnanlagen nötigen Arbeitskräften die Betriebssicherheit gefährdet und deshalb zu Eisenbahnunfällen Veranlassung gibt. Auch die Störung des Bergwerksbetriebs oder der zum Schutze gegen Ueberschwemmung bestimmten Arbeiten kann eine gemeine Gefahr für Menschenleben zur Folge haben. Mit Rücksicht auf die Schwere und Gemeingefährlichkeit der Straftat erscheint es geboten, Zuchthausstrafe für den Fall anzudrohen, daß in Folge des Ausstandes oder der Aussperrung, welche durch eine Handlung im Sinne §§ 1, 2, 4 herbeigeführt oder gefördert worden sind, eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Leben oder Eigentum herbeigeführt worden ist. Der ursächliche Zusammenhang zwischen einem solchen Ergebnis und dem Ausstande oder der Aussperrung wird auch dann zu bejahen sein, wenn sie nicht der einzige, sondern nur einer von mehreren zusammenwirkenden Faktoren gewesen sind, auf die jene Gefährdung zurückzuführen ist. Gegen die Häufelstrafe empfiehlt sich eine weiter verschärfte Strafandrohung, und zwar eine solche mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren. Andererseits können in den Fällen des Absatz 2 des § 6 mildernde Umstände zugelassen werden.

Das „Schredgepenst“ — eine 3/4-jährige Schweregeburts! — ist also endlich erschienen und würdig des bekannten Geheimnisses, den Graf Posadowsky im Januar 1898 an die Einzelregierungen richtete. Die Vorlage wimmelt nur so von schweren Gefängnis- und Zuchthausstrafen und könnte den Glauben erwecken, daß bis jetzt ohne ein Zuchthausgesetz die schlimmsten anarchischen Zustände in Deutschland bestanden hätten. Sie enthält zwar noch nicht die Todesstrafe, aber Gefängnis- und Zuchthausstrafen von 3 Monaten im Minimum bis zu 5 Jahren im Maximum. Wer Andere zur Theilnahme an Vereinigungen und Verhandlungen zur Einwirkung auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse durch körperlichen Zwang, Drohung, Scherperkung oder Verurtheilung zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen abzuhalten sucht, erhält Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 1000 Mk. Natürlich ist wie bei dem § 153 der Gewerbeordnung der Schein der Rechtsgleichheit gewahrt, indem die Bestimmungen der Zuchthausvorlage sich gleichermaßen gegen Unternehmer wie gegen Arbeiter richten. Aber wer die deutschen Polizeibehörden, Staatsanwälte und Gerichte kennt, wer die langjährige Praxis dieser Behörden auf dem sozialen Gebiete kennt, wer weiß, daß wir ganz besonders auf diesem Gebiete in Deutschland den reinsten und nacktesten Klassenstaat haben, der betrachtet diese Rechtsgleichheit als eine Deforaiion, die ihn darüber, wie es in der That gemeint ist, nicht zu täuschen vermag.

Der § 153 ist bis auf wenige Fälle, die im Laufe von Jahren kaum die Zahl eines halben Dutzends erreicht, ausschließlich gegen die Arbeiter angewendet worden, so daß selbst bürgerliche Mütter keinen Anstand nehmen, im Hinblick auf diese Praxis von einer Partei- und Klassenjustiz zu reden. Die merkwürdigsten und wunderbarsten Verurtheilungen sind mit diesem Paragraphen fertig gebracht worden und wo er trotz seiner lauthalsfertigen Deutbarkeit nicht ausreichte, kam der Allerweltspapirparagraph vom groben Unfug hinzu. So brachte man auch in den letzten Jahren eine immer größere Zahl von Verurtheilungen der Arbeiter zu Stande, die man frohlockend zur Begründung der Zuchthausvorlage herhalten mußten. Von 74 Verurtheilungen auf Grund des § 153 im Jahre 1892 hing die Summe dieser lauthalsfertigen und richterlichen Thätigkeit auf 254 im Jahre 1897. Wir drehen aber den Spiegel um und sagen: diese Steigerung der Verurtheilungen beweist gar nichts gegen die Arbeiter, nichts für eine angeblich zunehmende Steigerung zu Gefängnisstrafen und Ausschreitungen, nichts für „Streikterrorismus“ und ähnliche Behauptungen, sondern wenn sie etwas beweist, so dann nur, wie hunderte Einzelfälle lehren, eine geradezu gesetzwidrige Ausdeutung und Auslegung des § 153, wobei man es fertig brachte, im schreiffesten Gegensatz zum allgemeinen Rechtsbewußtsein

Verurtheilungen auszusprechen da, wo nichts zu verurtheilen war.

Wenn auch nicht, wie es in der Ankündigung in der Deynhäuser Rede hieß, Derjenige mit „Zuchthaus“ bestraft werden soll, der „Anderen zum Streik“ anreizt“, so bestimmt doch der § 2, daß die in § 1 festgesetzten Strafen auch auf diejenigen Anwendung finden, welche „zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufführung von Arbeit zu hindern suchen.“

Das heißt: Wer in einer Versammlung oder privaten Unterhaltung bei der Erörterung von Lohnfragen u. den Vorschlag macht oder den Antrag stellt, die Arbeit niederzulegen, kann mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden! Das ist die vollständige Abschaffung des Streikrechts, die Abschaffung eines wahren Natur- und elementarsten Menschenrechts!

Mit der gleichen Strafe kann belegt werden, wer Streikbrecher zu überreden sucht, nicht die Schusterli's zu spielen. Den Unternehmern bleibt nach wie vor gestattet, unter den schwindelhaftesten Vorspiegelungen auswärtige Arbeiter als Streikbrecher heranzuloden, den Arbeitern soll es aber verboten sein, den Betrogenen und Belogenen die Wahrheit mitzutheilen! In diesem Lichte betrachtet, erscheint die Zuchthausvorlage geradezu als ein Akt der Unsittlichkeit, als ein Vergehen wider die guten Sitten.

Aber freilich, wenn der Streik überhaupt verboten und zwar nicht mit dem verheißenen Zuchthaus, wohl aber mit einjährigem Gefängnis bestraft wird, dann gibt es auch keine Streiker und keine Streikbrecher mehr, dann ist endlich für die Stumm, Bued, Demmer, Kühnemänner aller Art der erschie paradisiische Zustand verwirklicht, der ihnen wieder Ruhe, Friede und Behaglichkeit gewährt und ihre Stellung als industrielle Feudalherren garantiert, denen die industriellen Hörigen und Leibeigenen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind.

Die Zuchthausvorlage verbietet rundweg das Postenstehen und macht damit der Ausbeuterlippe eine ganz besondere Freude. Und endlich redet sie etwas dunkel und geheimnißvoll von der „Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats“ sowie von „gemeiner Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum“, worauf sie Zuchthaus bis zu 3, für die „Häufelstrafe“ bis zu 5 Jahren setzt. Schließlich erklärt sie den § 153 der Gewerbeordnung für aufgehoben.

Die Zuchthausvorlage ist ein polizeiliches Machwerk niedersten Ranges, ein Machwerk, dessen Verfasser selbst kaum daran zu glauben wagen werden, daß es im Reichstage Annahme findet. Es kann nicht angenommen werden, weil dies die vollständige Entrechnung, Unterdrückung und hilflose Auslieferung von 18 Millionen deutscher Arbeiter an einige Tausende allmächtiger Schlotjunker wäre, die skrupel- und gewissenlos nur auf maßlose Ausbeutung der Arbeiter, auf Erzielung glänzender Profite bedacht sind und sich den Tausel darum kümmern, was aus dem deutschen Volke und der deutschen Kultur werden würde. Die Zuchthausvorlage kann nicht Gesetz werden, weil sie Unnatürliches will, weil sie unter dem falschen Vorgeben des Schutzes der Arbeitsfreiheit diese Arbeitsfreiheit vernichtet; weil sie nicht einen Terrorismus abschafft, sondern den Arbeitszwang schafft; weil sie das Recht, die Arbeit fortzusetzen oder niederlegen, das das erste Menschen- und Naturrecht des einzelnen Arbeiters wie aller Arbeiter ist, aufheben will. Die Zuchthausvorlage ist der Gipfel der Reaktion, der Stumm'schen Schanzenscherer, sie läuft für die soziale Umwälzung auf das frühere katholische Dogma hinaus:

Sonne siehe IIII,

den die edelsten Männer geopfert wurden, das aber demnach preisgegeben werden mußte und der Lächerlichkeit verfiel.

Der Polizeibater der Zuchthausvorlage erklärt am Schluß seiner Leistung mit wahren Galgenhumor: „Die reichsgezeuglich gewährleistete Koalitionsfreiheit soll Arbeitern und Arbeitgebern (diesen gewiß. Red.) ungeschwächert erhalten bleiben...“ Köstlich! Das Koalitionsrecht mit dem Galgen oder dem Zuchthaus zu banden, das Koalitionsrecht als das berühmte Vichsenberg'sche Pfeffer, dem die Klinge fehlt und das kein Heft hat, als ein Unterliefer, dem die Zähne ausgebrochen sind, der zwar noch klappern, aber immer beißen kann. Wen meint man damit häßlichen zu können? Doch nicht die Arbeiter? Die Däpieren werden die Allzuahlbaren schließlich selber sein.

Die Annahme der Zuchthausvorlage durch den Reichstag wäre die Proklamtion der Revolution — nicht der Revolution desselben Tages, aber der Revolution der nahen Zukunft. Der Reichstag muß die Zuchthausvorlage ablehnen aus Staatsflucht und Staatsficherheit, im Interesse der deutschen Arbeiterklasse und des gesamten deutschen Volkes.

Ob er das thun wird? Wie es heißt, soll die Vorlage noch in der jetzigen Tagung des Reichstages die erste Lesung passieren. Dabei wird es sich sofort zeigen, welche Stellung die verschiedenen Parteien dazu einnehmen und welche Ansichten sich für das Gesetz eröffnen. —

Die deutschen Arbeiter insgesamt sind durch das Zuchthausgesetz herausgefordert — sie müssen gegen die ihnen zuge dachte Rechtslosmachung energisch Front machen: Nieder mit dem Zuchthausgesetz! Hoch die Koalitionsfreiheit! — das sei die Losung!

### Der Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit.

Am 24. Mai trat in Berlin im Reichstagsgebäude ein von Vertretern aller Kulturnationen beschickter Kongress zusammen, um die Mittel zu berathen, die es ermöglichen sollen, einem der ärgsten Würgengel der Menschheit und vor allem des Proletariates, der Tuberkulose, dieser „Proletarierkrankheit“ wirksam entgegenzutreten. Neben den hervorragendsten Vertretern der medizinischen Wissenschaft, Verwaltungsbeamten und anderen Personen war eine sehr beachtliche Anzahl von Arbeitervertretern, Krankenkassenvorständen und Vorstandsmitgliedern der Invaliditäts- und Altersversicherungsausschüssen zur Berathung erschienen.

Das Ergebnis des Kongresses kann uns befriedigen, wenn auch keineswegs irgend welche epochemachende Mittel zur Bekämpfung dieser Seuche bekannt geworden sind. Das soziale Gewissen ist wieder einmal geschärft worden, von autoritativer Seite ist wieder auf die Sünden des heutigen Klassenstaates und der heutigen Wirtschaftsordnung hingewiesen worden. In der Periode Stumm ist dies schon eine erfreuliche Thatfache.

Von welcher großer Bedeutung die industrielle Arbeit für die Verbreitung der Tuberkulose ist, zeigt schon die folgende Zusammenstellung: Während Preußen auf 100,000 Bewohner 294 an Schwindsucht verstorbenen Personen aufwies, entfielen auf die gleiche Gesamtzahl in den hochindustriellen Städten Bochum 570, in Dortmund 770, in Remscheid gar 880; noch übertroffen wird diese Zahl in Brünn, wo jetzt die Weber einen schweren und hartnäckigen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen führen, dort entfallen auf 100,000 Bewohner der Stadt 990 Schwindsuchtstodesfälle! Im Großen und Ganzen steht die Verbreitung der Lungenschwindsucht in direktem Verhältnis zu der Dichtigkeit der Bevölkerung, wobei weiter ausschlaggebend wirken Reinlichkeit und Wohlhabendheit der Bevölkerung, Art der Beschäftigung derselben, Wohnungsverhältnisse und dergl., mit einem Worte die sozialen Momente. Bessere Lebensverhältnisse, größere körperliche Widerstandsfähigkeit, gute Nahrung, gesunde Beschäftigung bedeuten stets niedrige Schwindsuchtszahlen. Jeder Kampf um bessere Arbeitsbedingungen ist ein Mittel zur Verminderung der Tuberkulosenzahlen; dies beweist nichts besser als die soziale Geschichte Englands in den letzten 50 Jahren. Seit 1850 sinkt in diesem Lande mit den besten Arbeitsbedingungen und der unbeschränkten Koalitionsfreiheit die Zahl der Todesfälle an Lungenschwindsucht ununterbrochen. In Deutschland, wo die Sozialpolitik von der Firma Stumm-Posadowsky zum Stillstande gebracht wurde, hält man Kongresse zur Bekämpfung der durch das soziale Elend geförderten Volkskrankheiten ab. Die Posadowsky, Herzog von Rathbor usw., die den Kongress unter ihre Fittiche genommen haben, werden noch einsehen, daß ein Kongress, wie der „Tuberkulosenkongress“ nicht zur Vertagung der Forderungen der Arbeiterklasse, sondern nur zu deren wirksamsten Propagierung dienen kann.

Da es unmöglich ist, im Rahmen eines Gewerkschaftsorgans auch nur einen erheblichen Theil der zahlreichen und z. Th. für die Arbeiter hochbedeutenden Vorträge hier anzuführen, so muß der Referent sich begnügen, durch einige Stichproben auf das hinzuweisen, was die Arbeiter von den Verhandlungen am meisten interessieren muß.

Aus der Eröffnungsrede ist anzuführen, daß unter armer Staatssekretär für den Arbeitertruh, Graf

Pojadomsk, gezwungen war einzugesehen, daß die heutige Produktionsweise, die das enge Zusammenwohnen der Menschen bedinge, Berufskrankheiten heraufbeschworen habe, zu denen auch die Tuberkulose gehöre. Aber um den Einbruch dieser billigen Wahrheit seinem geheimen Chef, dem Könige von Saarabien, einigermassen schmachhaft zu machen, ließ er gleich darauf die Worte folgen, die jedem Kenner der herrschenden Klassen im deutschen Reiche recht sonderbar erscheinen dürften: „Je höher der Wohlstand der Völker sich hebt, um so höher steigt auch in dem Besitzenden das Bewußtsein der Menschenpflicht, den Armen und Schwachen helfend zur Seite zu stehen.“ Der noch immer auf die Befestigung harrende Zukunftsoberbürgermeister von Berlin führte dann in seiner Begrüßungsrede an, daß in den Berliner städtischen Krankenhäusern 10 Proz. der Besucher auf Tuberkulose behandelt werden. An die Eröffnungssitzung schlossen sich die hochbedeutenden Verhandlungen über die Ausbreitung der Tuberkulose, die der erste Gesundheitsbeamte des deutschen Reiches, der Chef des Reichsgesundheitsamtes Dr. Köhler einleitete. Nach einer scharfen Kritik der Statistik der Erkrankungen und Sterbefälle bemerkte er, daß die Tuberkulose zur Zeit diejenige ansteckende Krankheit sei, die Jahr für Jahr die größten Verluste an Menschenleben und Gesundheit fordere. Er führte ferner aus:

„Deutschland hat eine mittlere Sterblichkeit an Lungentuberkulose von jährlich 2,25, mit den entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane zusammen von 4,9 auf 1000 Einwohner, bei einer Gesamtsterblichkeit von 21,8 (Durchschnitt aus den Jahren 1894—1897). Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist im Allgemeinen unter dem männlichen Geschlecht größer als unter dem weiblichen. Die größte Zahl der Todesfälle im Alter von 20—30 Jahren wird verhältnismäßig durch die Lungenschwindsucht verursacht. Nach dem Durchschnitt der vier Jahre 1894—1897 starben in Deutschland jährlich 37.600 Menschen im Alter von 15—60 Jahren an Lungentuberkulose, ein gewaltiger Verlust an werbendem Volkskapital.“

Die Tuberkulose tritt in den Industriebezirken weit stärker als auf dem Lande. Von 10.000 Lebenden starben im ländlichen Ostpreußen 15 an der Tuberkulose, in der industriellen Rheinprovinz 29, in der hauptsächlich Ackerbau treibenden Provinz Sachsen 19, im industriellen Westfalen 31. Dasselbe ergibt ein Blick auf die Zahl der Invalidenrente an Tuberkulose. Im Königreich Sachsen erhalten von 1000 Versicherten der Landwirtschaft 77, von 1000 Versicherten der Industrie 245 Personen Invalidenrente wegen Lungenschwindsucht. Immerhin lassen die Zahlen eine langsame aber stetige Abnahme der Erkrankungen an Tuberkulose seit 1892 nicht verkennen. Heilmitteln und Heilmitteln setzen ihr Schranken entgegen; die Desinfektion, die Reinhaltung der Straßen, die hygienische Gesundheitspflege wirken in gleicher Richtung. Andererseits muß der menschliche Organismus zu besserem Widerstande gekräftigt werden. Das ist mit eine Aufgabe der sozialen Gesetzgebung. Aber auch die Selbstsucht des einzelnen muß in Anspruch genommen und vor allem dem Alkoholmißbrauch entgegengetreten werden. Noch bleibt viel zu thun.

Der frühere nationalliberale Reichstagsabgeordnete Gebhardt, der, nachdem er der parlamentarischen Laufbahn Wale getagt und Direktor der hanseatischen Versicherungsanstalt geworden war, seine sozialpolitische Erkenntnis geläutert hat, hielt einen sehr beachtenswerthen Vortrag über die „Ausbreitung der Tuberkulose unter der versicherungspflichtigen Bevölkerung. Seiner Rede entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

„Die Verbreitung der Lungenschwindsucht in den der Versicherungspflicht unterworfenen Bevölkerungskreisen überwiegt weit die durchschnittliche Verbreitung der Krankheit in der Gesamtbevölkerung. 1885 waren 12.350.000 Versicherte vorhanden, heute sind es etwa 12.350.000. Von Anfang 1892 bis Ende 1895 wurden von 151.000 Invalidenrenten bei Männern 16.860 durch Tuberkulose und 28.600 wegen sonstiger Erkrankungen der Lunge bedingt. Die Tuberkulose steht, von den landwirtschaftlichen Arbeitern abgesehen, allen anderen Invaliditätsursachen voran. Von allen männlichen Arbeitern, die bis zum 30. Lebensjahre invalid werden, leidet mehr als die Hälfte, in manchen Bezirken 60—70 Proz. an der Tuberkulose. In den Jahren 1898, 1897 und 1898 ist für eine ganze Reihe von Bezirken der Anteil der Tuberkulose an den Invaliditätsursachen noch viel härter hervorgetreten. Die Gesamtzahl der Fälle, in denen wegen Tuberkulose Invalidenrente bewilligt werden mußte, ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Das Bild der Verbreitung der Tuberkulose im Volke, das diese Ziffern geben, ist nicht einmal vollständig. Scheiden doch sehr viele Personen aus der Versicherung aus, ehe sie in den Genuss einer Rente gelangen. Zu den Versicherten treten ihre Angehörigen, 1895 11.450.000 Menschen, jetzt 12.100.000. Die Gesamtzahl der Versicherten und ihrer Angehörigen beläuft sich demnach auf 25 Millionen. Mannigfache statistische Untersuchungen bestätigen, daß je niedriger das durchschnittliche Einkommen, desto höher die Sterblichkeit an Tuberkulose ist. Köhler weist zwei Pläne von Hamburg vor, in denen das größere oder geringere Einkommen der einzelnen Stadtteile und die größere oder geringere Sterblichkeit an Tuberkulose durch schwächere oder stärkere Scaffierung deutlich gemacht ist. Die Stellen, die auf dem einen Plane hell sind, sind auf dem andern dunkel und umgekehrt. Noch viel stärker wird der Unterschied der Tuberkulosegefahr für die verschiedenen sozialen Schichten beleuchtet durch eine statistische Arbeit der Hamburger Medizinalbehörde, die die Ergebnisse der Einkommenserhebung und die Todesfälle an Tuberkulose im Durchschnitt der beiden Jahre 1896 und 1897 in Beziehung bringt. Danach kam auf 1000 Steuerzahler mit einem Einkommen

über 3500 Mk	1	Tuberkulose-Fall
von 2000—3500 "	2	"
" 1200—2000 "	2 1/2	"
900—1200 "	4	"

Bei Einkommen unter 900 Mk wird keine Steuer erhoben; bei dieser Stufe sind mindestens fünf Todesfälle an Tuberkulose anzunehmen. Auf 10.000 Steuerzahler mit einem Einkommen über 2000 Mk kommen 15, auf dieselbe Zahl mit einem Einkommen unter 2000 Mk 40 Todesfälle an Tuberkulose. Auf die Gesamtzahl der Versicherten und ihrer Angehörigen sind jährlich 80.000 Todesfälle an Tuberkulose zu rechnen. Die Lungenschwindsucht scheint zwar auch vor dem Hause des Reichen nicht zurück, aber dies Haus gleicht einer bemittelten Volksschicht und am ungünstigsten daran. Jede Verbesserung der Lebenslage des arbeitenden Volkes bedeutet eine Einschränkung der Lungentuberkulose! Da die Tuberkulose in so weitem Umfang die Ursache der Invalidität bildet, erwacht den Versicherungsanstalten die Aufgabe, in der Bekämpfung dieser schwersten aller Volksleiden voranzugehen.“

Wir lassen hier gleich einen Theil der Ausführungen des Professors der Hygiene an der Berliner Universität folgen. Prof. Kubner sprach über ein die Arbeiterklasse besonders interessirendes Thema, die „Verhütung der Tuberkulose hinsichtlich der Wohnungs- und Arbeitsräume und des öffentlichen Verkehrs.“

Er stellte fest, daß das Wachsthum der Städte, die Ausdehnung der Industrie und damit die Wohnbedürftigkeit mit der Ausbreitung der Tuberkulose Hand in Hand geht. Die Tuberkulose ist eine Krankheit der Rinderbemittelten, schiebt aber ihre Fortzüge auch in die bemittelte Klasse hinein. Sie ist im eigentlichen Sinne des Wortes eine Stubenkrankheit. Besonders ist die Ueberfüllung der Wohnräume für ihre Ausbreitung günstig. Am ärgsten ist die Ueberfüllung der ein- und zweizimmerigen Wohnungen. Ueberfüllt ist jeder Schlafraum, in dem weniger als 10 Kubikmeter Luftraum auf die Person kommen, jeder Wohnraum, in dem weniger als 20 Kubikmeter Luft auf den Kopf kommen. Dazu liegen diese Wohnungen nicht nach der Straße zu, sondern nach dem Hof, liegen unter dem Dach und im Keller und in denjenigen Gebäuden, die an sich schon am schlechtesten gebaut sind. Oft kommen in ihnen nur 3—4 Kubikmeter Luftraum auf die Person. Und in solchen Räumen müssen sich die Menschen nicht etwa vorübergehend aufhalten, sondern hausend wohnen und schlafen. Dazu kommt, daß 28 Prozent unserer Wohnräume gleichzeitig gewerblichen Zwecken dienen. Wir stoßen hier auf außerordentliches Gland. Wohnungen, die aus einem Zimmer bestehen, dienen mehreren Familien, Schlafzimmern und Schlafzimmern werden untergebracht. Diese Zustände müssen die Verbreitung der Tuberkulose richtig fördern. In den engen Räumen drängen und stoßen sich die Menschen.

Die Heimarbeit hat ihr Quartier aufgeschlagen. Für acht, neun Personen ist ein Bett, vielleicht noch ein Kinderbett vorhanden. Die Infektion durch Kontakt (Berührung) dringt also beständig. Dazu kommt der Schmutz, der den Fingern, Zimmerecken, dem Bett und jedem Handrath klebt. Diese Unsauberkeit derartiger Wohnungen beruht zum Theil auf der Indolenz ihrer Bevölkerung; doch darf ihr nicht allzu viel Schuld beigemessen werden. In einer solchen Wohnung entzieht wegen der Ueberfüllung mit Menschen auch sechs, achtmal mehr Schmutz als in einer wohlhabenden Familie, so daß es fast unmöglich ist, sich seiner zu erwehren. Wo Licht mangelt, häuft sich der Schmutz an, und diese Wohnungen sind finstler. Typisch ist es, daß diese kleinen Wohnungen keine Wasserleitung haben; gerade wo das Wasser am nöthigsten ist, fehlt es.

Hier muß die öffentliche Prophylaxe (Vorbeugung) eingreifen. Demgegenüber muß gesorgt werden, daß die Kranken von den Gesunden getrennt und in Kranken- und Erholungsanstalten untergebracht werden. Freilich ist die Fortnahme eines Galtstüchens, der noch leiseren Weichen im Hause verrichten kann, der Familie nicht immer genehm. Belehrung über größere Reinlichkeit wird nur in einzelnen Fällen Erfolg haben, gewöhnlich prallt sie an der Vermuthlichkeit ab. Eine schlechte Wohnung schafft auch mit die Disposition (Anlage) zur Tuberkulose. In den engen Wohnräumen steigt reichlich Staub unger, besonders wenn man die Hausindustrie in ihnen betreiben werden. Der Staub bewirkt Störungen in den Lungen, Neigung zu Entzündungen. Die kleinen Wohnungen sind hochgradig feucht, das bewirken schon die Ausdünstungen der vielen Menschen, die in denselben Raum hineingedrängt sind. In feuchter Luft wird die Einathmung herabgesetzt. Häufig nachtheilig wirkt der Mangel der Lunge bei stehender Beschäftigung. Die Feuchte ist ungenügend, weil sie dem Körper zu wenig Sauerstoff bietet. In feuchten Räumen fließt mehr Blut in die äußere Haut, als in trockenen, dadurch tritt ein Abziehen des Blutes von den inneren Organen und die Schwächung dieser ein. Die kleinste Muskelanstrengung bringt einen Schweißausbruch. Die Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturänderungen wird herabgesetzt, und daß die Temperaturänderung ein wichtiges Moment für die Auslösung der letzten Attacke der Tuberkulose ist, zeigt der Umstand, daß die Todesfälle an Tuberkulose in den Wintermonaten am häufigsten sind.

Gegen das Uebel schlechter und ungeeigneter Wohnungen muß durch öffentliche Maßnahmen vorgegangen werden, die die Verbesserung und Ergänzung der Bauordnungen, Änderungen der Bauweise für Wohngebäude (wir bauen zu sehr für die Fassade) und den Erlass eines Wohnungsgesetzes zum Ziele haben. Seit 30 Jahren ist von einer Wohnungsreform die Rede, aber sie rückt nur auf dem Papier weiter. Es ist widersinnig, daß ein Theil der Bevölkerung noch in solchem Nothstande lebt, daß der Einzelne nicht einmal eine eigene Lagerstätte hat!

Köhler berührt kurz die Fabrikhygiene. Nicht nur die Staubinhalation ist gefährlich, im Fabrikbetriebe spielt die Frage der Ueberfüllung der Arbeitsräume eine große Rolle für die Verbreitung der Tuberkulose. Man sollte hiergegen viel schärfer vorgehen. Wenn man sagt: bei den Staubarbeitern ist die Sterblichkeit an Tuberkulose so groß, so

sage ich: Dann wendet man die bestehenden Gesetze nicht scharf genug an! Bei der Konzeption solcher Betriebe sollten ärztliche Sachverständige zugezogen werden. Das geschieht jetzt gar nicht. Bei der Fabrikinspektion sollte das ärztliche Element mehr in den Vordergrund treten. Die jugendlichen Arbeiter besonders müssen noch mehr geschützt werden. Eine Reihe von Betrieben ist für sie höchst bedenklich. Zufügte Arbeiter müssen von den gesunden getrennt und in besonderen Räumen beschäftigt werden. Den angehenden Arbeitern sollte ärztlicher Rath leichter zugänglich gemacht werden, damit ihnen gesagt werden kann: Du bist für diesen Beruf körperlich gar nicht geeignet.

Der Kongreß hörte auch eine Reihe hebeusamer Vorträge über die Häufigkeit der Tuberkuloseerkrankungen in verschiedenen Berufen, so bei den Tabakarbeitern, Buchdruckern, Berg-, Bureau-, Eisenbahnarbeitern; wir beschränken uns auf das für die Metallarbeiter beizugewachte Material: Zwei Solinger Ärzte führten aus, daß 8 Prozent aller im Solinger städtischen Krankenhause untergebrachten Personen schwindtsuchtkrank seien. Ueber ein Viertel aller an Schwindtsucht erkrankten seien Schleifer; da diese aber bloß den 25. Theil der Solinger Bevölkerung bilden, sei die ganz horrend Erkrankungsgefahr dieser Berufsklasse zu Tage liegend. Die Ursachen der zahlreichen Erkrankungen an Tuberkulose bei den Schleifern liegen in der Einathmung des Schleifstaubes, dem Mangel an ausreichendem Luftwechsel in den Lungen und schlechter Ernährung und starkem Branntweingenuß, unzulänglichen Wohnungen und auch zum Theil in erblicher Belastung. Die letzte Erkrankungsursache wurde von fast allen berühmten Spezialisten in dem Hause der Lungenschwindsuchtbehandlung bestritten, so bleiben für die erschreckenden Zahlen über die Erkrankungsgefahr der Solinger Schleifer bloß die sozialen Ursachen übrig.

Auf diese verweist auch in einem unter lebhaften Beifallsbezeugungen gehaltenen Vortrag der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkassen, Ernst Dr. A. Friedeburg. Im Namen der auf dem Kongresse vertretenen Arbeiter führte er aus:

„Es erhebt sich die Arbeiterklasse Deutschlands erig. von einer auf der Basis unbeschränkter Koalitionsfreiheit sich aufbauenden Erringung besserer Lebens- und Arbeitsverhältnisse, von einer durchgreifenden Aenderung ihrer ganzen Existenzbedingungen sich eine völlige und endgiltige Ueberwindung der Tuberkulose versprechen kann. Die Statistik beweist, daß in keiner Schicht der Bevölkerung die Tuberkulose so mütet wie gerade bei der in den Krankenkassen versicherten Industriearbeiterschaft. Die Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes haben gezeigt, daß etwa 23 1/2% der erwerbsthätigen Bevölkerung an der Schwindsucht zu Grunde gehen. Besonders ungünstig liegen die Verhältnisse in den Großstädten. Wo eine starke industrielle Bevölkerung vorhanden ist, schneit die Sterblichkeit an Lungenschwindsucht hinauf bis zu 40, ja 50 Proz.; man kann sagen, daß in den Großstädten durchschnittlich jeder zweite Arbeiter an der Schwindsucht stirbt. Bedenken Sie ferner, daß die Schwindsucht nicht mit milder Hand den Arbeiter nach einem langen arbeitsreichen Leben erläßt, sondern daß sie ihn in der Blüthe der Jahre im kraftvollsten Lebensalter von 20—40 Jahren nach langem Ueberdauern dahintrast. Die Zahlen, die für Berlin festgestellt sind, ergeben Sterbefälle an Lungentuberkulose bei den Männern 35 Proz., bei den Frauen 41 Prozent, der allgemeinen Durchschnittsklasse 25 Proz., den Buchdruckern 45 Proz., den Buchbindern 47 Proz., den Holzschnitzern 60 Proz., den Bergleuten 85 Proz.“

Ueber die zu berücksichtigenden, daß eine ganze Reihe von Schwindsuchtstufen nach der Angabe der Todtenscheine nicht hinzurechnen sind. Jeder Anatom wird Ihnen bestätigen, daß eine Reihe von Rippenentzündungen scheinlich tuberkulöser Art sind, desgleichen die chronischen Bronchialkatarrhe. Auch andere Statistiken haben genau dasselbe Resultat ergeben. So gibt Herr Dr. Sommerfeld 58 Prozent als Durchschnitt der Schwindsuchtssterblichkeit für die Berliner Krankenkassenbevölkerung an. Oben haben wir Statistiken über 11, 13, 15 Jahre sich erstreckend, die zu demselben Ergebnis kommen, ein Beweis dafür, daß es sich nicht um Ausnahmefälle eines besonders ungünstigen Jahres handelt. Die Krankenkassen werden nur schon aus rein humanen Rücksichten im Interesse ihrer Mitglieder die Schwindsucht bekämpfen, andererseits ist aber auch ihre materielle Belastung in Folge der vielen Krankheitsfälle eine ungeheure. Wir haben Zahlen darüber aufgenommen, die beweisen, daß bei der jetzigen Art der Schwindsuchtsbehandlung beinahe das hygienisch-ökonomische Verfahren zur Anwendung gelangte. Für den einzelnen Schwindsuchtsfall 700, 800, 1200 bis 2400 Mk entfallend sind, ohne daß die wirtschaftliche Lage des Betroffenen irgendwie gelindert wäre und ohne daß er dadurch dem Beschäftigungsfeld entzogen werden können. Die Thatsache, daß eine kleine Berliner Krankenkasse, die der Statistik zufolge für 20 Schwindsuchtsfälle mehr als 30.000 Mk in wenigen Jahren ausgeben hat, beweist zur Genüge die Belastung der Krankenkassen.

Darum können ja nur für die Krankenkassen die Aufgaben folgen, möglichst unter sich die Bekämpfung der Schwindsucht in die Hand zu nehmen; dem aber sehr entgegen, daß thatsächlich die Krankenkassen heutzutage finanziell zu schwach sind, um diese Aufgabe allein durchzuführen. Dazu tragen verschiedene Umstände bei, einmal die Verschärfung des ganzen Krankenkassenwesens, wodurch die Verwaltungskosten ganz ungeheuer werden (sehr richtig!), und ferner die Befähigung derselben mit Aufgaben, die ihnen an und für sich fern liegen und deren Erfüllung eigentlich den Versicherungsanstalten zufiele. (Sehr richtig!) Denn, die Krankenkassen sind bereit, das höchste im Kampfe gegen die Schwindsucht zu thun. Sowohl die Berliner wie auch die in Weimar im vorigen Jahre verammelten Krankenkassen Deutschlands haben sich dafür erklärt und haben dort eine

Reihe Verpflichtungen für die Krankenkassen beschlossen: Für die Dauer des Heilverfahrens soll an Mitglieder das volle Krankengeld bezahlt werden. Die Krankenkassenvorsitzende und Verwaltungsbeamten sollen nach erfolgter Mitteilung des Arztes die für ein Heilverfahren geeigneten Erscheinenden zur Stellung eines bezüglichen Antrages veranlassen. Es soll von Seiten der Krankenkassen eine Statistik über die Lungentuberkulose aufgenommen werden. Alljährlich sollen Mitgliederversammlungen stattfinden, mit einem Zyklus populärer hygienischer Vorträge, für deren Bekanntgabe und Veranstaltung die Krankenkassen zu sorgen haben. Die Krankenkassen sollen enge Fühlung mit den Gewerbeinspektoren nehmen.

Die Krankenkassen sind aber nicht im Stande, allein die Bekämpfung der Schwindsucht durchzuführen, sondern es ist dazu absolut notwendig die Mitwirkung der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten. Diese sind im Stande, finanziell weit kräftiger einzugreifen als irgend eine andere sozialpolitische Institution. Es ist eine Tatsache, daß überall da, wo die Schwindsucht häufig auftritt, die Altersrente auf ein Minimum hinabsinkt, weil die Schwindsucht Alles hinwegrafft und niemand das 70. Lebensjahr erreicht. (Sehr wahr!) Von mehr als 40.000 Arbeitern in der Feinmechanik z. B. haben nach einer statistischen Aufnahme nur 28 das 70. Lebensjahr erreicht. Diese Tatsachen sprechen dafür, daß die Hauptaufgabe der Anstalten sein muß, die Invalidität zu verhüten. Es ist kein richtiger volkswirtschaftlicher Grundsatz, daß Geld nachzusetzen, wenn die Invalidität eingetreten ist. (Sehr richtig.) Zu verhüten, daß das Proletariat dem Siechtum anheimfällt, dafür müssen die Mittel bereit gestellt werden, das ist im edelsten Sinne die Aufgabe der Invaliditätsanstalten. (Resolutor Beifall.) Wir leugnen nicht, daß in dieser Hinsicht besonders in den letzten Jahren viel gethan worden ist, aber es muß noch viel mehr geschehen und zwar auf gezieltem Wege. Die Anstalten sollen es selbst in der Hand haben, durch ihre Vertrauensleute zu prüfen, wer noch zur Heilung geeignet ist. Ist der Betroffene aber für geeignet befunden, so muß das Heilverfahren eingeleitet werden und zwar soll die Verpflichtung der Anstalten unmittelbar angeknüpft werden an die gezielte ärztliche Leistung der Krankenkassen, während die Befugnis, das Heilverfahren zu übernehmen, wie bisher an keine Zeitgrenze zu binden ist, es darf keine Hürde mehr eintreten zwischen der Fürsorge der Krankenkassen und dem Eintreten der Invaliditätsfürsorge. Die Folge dieser Hürde ist bekanntlich, daß der Betroffene der Armenverwaltung zur Last fällt, mit der daraus resultierenden Niederdrückung des Selbstbewußtseins, mit dem Verlust der staatlichen und bürgerlichen Ehrenrechte. Die Arbeiter sind heutzutage meist nicht in der Lage, für die Zeiten der Noth etwas zurückzulegen. Daraus ergibt sich ein klaffender Widerspruch. Diejenigen, welche in die Heilstätten hineingeführt werden, sind eigentlich noch arbeitsfähige Leute, die noch nicht bis zu längerer Arbeitsunfähigkeit heruntergekommen sind. Wenn sie schon so weit sind, gehören sie nicht mehr in die Heilstätten, sie sind meist schon verloren und es muß in anderer Weise für sie gesorgt werden. Aber diejenigen, bei denen der Keim der Krankheit sich zeigt, die gehören in die Heilstätten; doch kann einer von ihnen nicht so egoistisch sein, auf Monate hinaus die Arbeit aufzugeben und die Familie dem Elend zu überlassen, während er oft noch weiter für sie sorgen könnte. Deshalb muß vor Allem auch für die Familie gesorgt werden.

Die trefflichen Ausführungen des Dr. Friedberg, von denen wir leider nur Bruchstücke wiederholen können, schließen mit folgendem Satz:

Wir wollen nicht so beiseiden sein wie Herr Geheimrath Köpfer und dem nächsten Jahrhundert die Ueberwindung der Tuberkulose überlassen, nein, wir wollen jetzt schon die kraftvollen Wurzeln dazu einpflanzen und hoffen, daß es dem nächsten Jahrhundert vorbehalten bleibt, auch die Früchte unserer Thuns zu ernten. Was und auch im Uebrigen trennen mag, dafür wollen wir gemeinsam eintreten.

Wir wünschen, daß die Ausführungen des Dr. Friedberg bald den weitesten Kreisen im Wortlaut zugänglich gemacht werden möchten.

Der letzte Tag des Kongresses, an dem auch Dr. Friedberg zum Worte kam, war der Heilstättenbewegung gewidmet. Werthvolle Anregungen mannigfacher Art wurden gegeben und die Hoffnung erweckt, daß künftig reichlich und vernünftig von den verfügbaren Mitteln der Invaliditätsversicherung für diesen wichtigen Zweck Verwendung gemacht werden wird.

Im Allgemeinen können wir uns vom Verlaufe der Verhandlungen befriedigt erklären. Er hat soziale Einsicht angeregt, soziale Erkenntnis verbreitet. Er hat in die Welt gerufen, daß die Degeneration der Menschheit nur aufgehalten werden kann durch energische soziale Maßregeln, durch eine nicht zuspätkommende Politik im Interesse der Arbeiterklasse. Der Arbeiterkongress ist, das lehrt auch der Kongress, Kulturforderung, der Arbeiterkongress treibt uns in die Zukunft zurück.

### Dritter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

(Schluß.)

#### Fünfter Verhandlungstag. Vormittags-Sitzung.

Der Vorsitzende sprach über die Bergarbeiter und die Inspektoren in Gruben und Bergwerken, die im angeführten Verhältnisse zur Gefährlichkeit des Betriebes steht. Noch schlimmer aber sehe es in den Eisen- und Stahlwerken aus. Hier seien die Unfallzahlen doppelt so hoch wie selbst in den Bergwerken. Es ergäben sich natürlich eine Menge Unfallverhütungsvorschriften, die werden aber nicht befolgt. Würden die Arbeiter die Vorschriften befolgen, sie können am Sonntag sehr gut tun, Sonntag und Unfallverhütung hängen eng zusammen, aber die Inspektoren nehmen bei Vernehmung des Arbeiters gar keine Rücksicht darauf. Die Arbeiter beklagen schließlich, daß die Regierung immer noch nicht auf das Ver-

langen nach Arbeiterinspektoren eingegangen ist. Humane Anwendungen bekommt unsere Bourgeoisie nur bei großen Katastrophen; ist so ein Unglück ein paar Tage vorbei, so werden aus den „braven“ Bergleuten, wie König Stumm sagt, wieder die „grünen“ und die „Laufjungen“. Erst eine völlige Reform der Berginspektion kann eine Besserung herbeiführen. Völlige Reform heißt aber die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter. Mit der hat es aber noch gute Wege, denn im Berg- und Hüttenbetrieb herrscht die Schammascherei in Reinkultur. In allen diesen Fragen stehen sozialdemokratische und christliche Bergarbeiter zusammen. Erfüllt man die Forderungen nicht, so muß es über kurz oder lang zu einem großen Streik kommen. (Beifall.)

Bringmann-Hamburg spricht über die Hafeninspektion, die völlig unzulänglich ist. In Hamburg existiert ein einziger Hafeninspektor. Aber die Hafeninspektoren müssen von Reichswegen angestellt werden, nicht von der Landesbehörde, denn diese ist mehr geneigt, den Wünschen der Unternehmer Rechnung zu tragen, als die Reichsbehörden. Redner empfiehlt dem Kongress die Resolution Quardt zur Annahme.

Franz Kähler-Wandsbeck spricht über die Inspektion in Hausindustrie und Kleingewerbe und legt die Nothwendigkeit der Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf diese Gebiete dar. Sie schildert die traurigen Zustände in der Heimindustrie auf Grund ihrer persönlichen Erfahrungen. In der Thüringerwaldindustrie werden z. B. die bunten Glasfädelchen, die am Weihnachtbaum das Entzücken Aller hervorrufen, unter unfähigen Quaden mit dem Blut und Schweiß dreier- und vierjähriger Kinder gefärbt, die den Eltern damit den Kampf ums Dasein erleichtern müssen. Die Resolution Quardt zeichnet den Weg, den wir gehen müssen. Ich bitte Sie, diese Resolution anzunehmen.

Müller-Hamburg begründet den Antrag der Schiffszimmerer Hamburgs, daß die Gewerbeinspektion auf die Beaufsichtigung des Schiffbaues und der Schiffe überhaupt übertragen wird und dem germanischen Lloyd dieses Aufsichtsbrecht zu entziehen. Er bemängelt den heutigen Schiffbau unter Vorzeigung interessanter Proben von Rotten etc.

Hoffmann-Hamburg: Nichtseefähige Schiffe gehörten durchaus nicht zu den Ausnahmen. Die Unfallverhütungsvorschriften würden im Seegewerbe ehenjowenig befolgt, wie im Bergwerksbetriebe. Im Falle der Rettung der Bulgarien hat man die „braven“ Seeleute zu Messern und für die Amerikaner ausgehoben und befehlt, in anderen Fällen nennt man dieselben Leute „hergelaufenes Gefinde“.

Das einem kurzen Schlußwort Dr. Quardts, in dem er zu energischer Einzelarbeit in den Gewerkschaften auffordert, wird die Resolution Quardt einstimmig angenommen.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung: „Arbeitersekretariate“. Referent Segitz-Mürnberg: Hast keine Einrichtung hat sich so schnell Bahn gebrochen, wie die der Arbeitersekretariate. Das ist nur natürlich, denn je verwickelter unsere Gesetzgebung wird, um so schwieriger wird es für den Arbeiter, sich darin zurechtzufinden, und umso mehr braucht er Rath und Hilfe von einem Manne, der sich die genaue Kenntnis dieser Materie zur Lebensaufgabe gemacht hat. Das erste in Nürnberg ist der aufopfernden Thätigkeit unseres verstorbenen Grillenberger zu danken. Man hat ihm zuerst Schwierigkeiten gemacht, jetzt blüht es; im letzten Jahre haben es über 13.000 Personen frequentirt. Zahlreiche Städte sind dem Beispiele Nürnbergs gefolgt oder werden ihm bald folgen. In Posen hat die Stadt, in Düsseldorf haben die Reichs-Dumstschmelzen Gewerkschaften, in Berlin die katholischen Arbeitervereine ähnliche Einrichtungen getroffen. Wir haben in Posen und Düsseldorf Geburtshilfe geleistet und unseren Rath gern ertheilt. Eine direkte Verbindung der Sekretariate mit den Gewerkschaften ist aber nicht zu empfehlen, dazu sind die Aufgaben beider Institutionen zu verschieden. Es ist auch nicht möglich, mit organisierten Arbeitern Rath zu ertheilen, auch zwischen wirklichen Arbeitern und Kleinbürgern ist schwer eine Grenze zu ziehen, ebenso wenig ist eine Theilung des Gebietes der Auskunftsvertheilung möglich. Die Arbeitersekretariate sind keine öffentlich-rechtliche Institutionen, sondern privater Natur. Deshalb ist es den Gewerkschaften unheimlich, sich mit diesen Einrichtungen zu beschäftigen und zu beraten, ob sie ihrer Unterstützung werth sind. Ich möchte dann aber auch vor Ueberbürdung warnen, denn die Unterhaltungskosten sind nicht gering. Das Nürnberger Arbeitersekretariat kostet jetzt nach Erstattung einer jährlichen Abtheilung schon 12.000 Mark. Auch die Verrentung ist nicht so leicht zu nehmen. Verrentungsposten für Vermögenslose sind die Sekretariate nicht. Ein ungewisser Rath kann für den Arbeiter die besten Folgen haben. Der Beamte muß mit dem schriftlichen Bescheid mit Bescheiden vertraut sein, er muß ein hartes Selbstverantwortungsgesühl haben. Sehr mißgünstig wäre die Herausgabe eines Organs für die Arbeitersekretariate. Vielleicht läßt sich der Gedanke mit der Vergrößerung des Korrespondenzblattes erreichen. Dieses könnte dann das Publikationsorgan der Arbeitersekretariate werden. Wunschenswerth wäre auch eine Vertretung auf dem Kongress.

Redner empfiehlt die folgende Resolution:

Der Gewerkschaftskongress ertheilt in den Arbeitersekretariaten einen hohen Stellenwert der Arbeiterorganisationen und spricht diesen Einrichtungen seine volle Sympathie aus. Gleichwohl warnet der Kongress vor Ueberbürdung bei Gründung von Arbeitersekretariaten und empfiehlt den örtlichen Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariate erst dann zu errichten, wenn die finanzielle Grundlage für diese immerhin kostspieligen Organisationen gesichert erscheint. Der Gewerkschaftskongress hält es für erforderlich, daß die Arbeitersekretariate enge Fühlung mit den Gewerkschaftsorganisationen unterhalten und darauf in den Arbeitsplänen Rücksicht nehmen. Soweit den Arbeitersekretariaten eine eigene publizistische Vertretung wünschenswerth erscheint, soll den Sekretären genaue Verwaltung der Arbeitersekretariate das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verfügung.

Hecker-Hannau begründet und empfiehlt den Antrag des Vorstandes des Verbandes der Berg- und Hüttenarbeiter: Die Generalkommission hat in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend entwickelt ist, wenn thöricht die Gründung von Arbeitersekretariaten zu veranlassen und diese Institute entsprechend finanziell zu unterstützen.

Hierauf tritt die Abstimmung ein.

#### Nachmittags-Sitzung.

Die Diskussion wird über den Punkt Arbeitersekretariate fortgesetzt.

Frau Zieg-Hamburg spricht sich ganz im Sinne des Referenten Segitz aus. Sie hält insbesondere die Rathgebertheilung für ländliche Arbeiter für nothwendig. Den Antrag der Bergarbeiter stützt sie abzulehnen, da nur dort Sekretariate gedeihlich sich entwickeln können, wo starke Organisationen vorhanden sind.

In Eisen und Stahl-Stuttgart bekämpfen die Schlußausführungen der Frau Zieg.

Legien: Es müsse dahin kommen, daß die Gewerkschaften bestimmte Beiträge leisten für die Erhaltung der Sekretariate, damit diese nicht auf freiwillige Beiträge angewiesen sind. Es müsse noch dahin kommen, daß die Auskunftsvertheilung nur an organisierte Arbeiter erfolgt. Die erste Grundlage zu solchen Initiativen muß an den betreffenden Orten selbst entstehen. Erst wenn es sich zeigt, daß die Arbeiter nicht alle Mittel dafür selbst aufbringen können, kann die Generalkommission eingreifen. In diesem Sinne ist der Antrag der Bergarbeiter nur annehmbar.

Sandler-Düsseldorf erhebt Widerspruch gegen die Erziehung von Arbeitersekretariaten mit Unterstützung der Generalkommission.

Bringmann-Hamburg: Trotz der Stillpunkte in Königsberg, Posen, Danzig und Oberschlesien sei man da nicht weiter gekommen. Er warne vor uferloser Fortsetzung dieser Politik und bitte, den Antrag der Bergarbeiter abzulehnen.

Segitz im Schlußwort: Den Antrag der Bergarbeiter bitte er in Legiens Sinn unzulänglich. Dagegen könne er Legien nicht bestimmen, daß nur an organisierte Arbeiter Auskunftsvertheilung erfolgen soll. Gerade die Auskunftsvertheilung an nichtorganisierte Arbeiter sei ein gutes Mittel, sie zur Organisation heranzuziehen.

Die Resolution Segitz wird mit dem Antrag der Bergarbeiter in der Fassung Legiens vereinigt und mit großer Mehrheit angenommen.

Jensen-Kopenhagen begrüßt den Kongress Namens der dänischen Gewerkschaften. Dänemark, das kleine Land, schulde den deutschen Denkern und Arbeitern Dank, da sie zur Emanzipation der dänischen Arbeiter wesentlich beigetragen haben. Aber auch die kleinen Länder hätten ihre Bedeutung. Kopenhagen, die Hauptstadt Dänemarks, sei ein großer Kopf auf einem kleinen Körper. In Kopenhagen seien deshalb die Gewerkschaften am schnellsten gewachsen. Unter dem Namen Zentralisirte Gewerkschaften Dänemarks sei eine Organisation der Gewerkschaften in ganz Dänemark errichtet worden. Diese Organisationen hätten 75-80.000 Mitglieder, nur ein verschwindender Theil der Arbeiter sei nicht organisiert. In Dänemark betrachte man die Gewerkschaften als einen Theil der sozialdemokratischen Partei; Gewerkschafter säßen im Centralrath der politischen Partei und auch umgekehrt Delegirte der politischen Partei im Gewerkschaftsrath. Die Arbeitszeit in Dänemark betrage höchstens 10 Stunden, vielfach weniger. Die Sozialdemokratie dringe in Dänemark stark in die Kommunalverwaltungen ein. Von den 30 Kopenhagener Stadtverordneten seien 9 Sozialdemokraten. Die Kapitalisten hätten sich ebenfalls organisiert und gingen mit Uebergriffen gegen die Arbeiter vor. Man wolle jetzt gerade einen Hauptschlag führen und die Gewerkschaften sprengen. Müßig geht es also auch in Dänemark nicht zu. Auch das kleine Dänemark schmeide die Hände für die Befreiung der Arbeiterklasse. Redner schließt mit einem Hoch auf die internationale Solidarität und die zielbewusste deutsche Arbeiterschaft. (Beifall.)

#### Nachmittags-Sitzung.

Es folgt: Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands.

Dazu liegen drei Resolutionen vor, in denen die allgemeinen lokalen Aufgaben der Gewerkschaftskartelle im Wesentlichen gleichmäßig angegeben sind. Spezielle Regelung erfahren in allen Resolutionen die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle bei Streiks. Die Resolutionen sind von dem Referenten Stühmer, von Sturm und Genossen, von Pöplow und Genossen eingebracht. Die Resolution Stühmer wie die Resolution Sturm räumen den Gewerkschaftskartellen eine selbständigere Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Lohnkämpfen ein. Die Resolution Pöplow läßt die Mitwirkung der Kartelle bei Lohnstreitigkeiten nur dann zu, wenn diese Mitwirkung von den Zentralverbänden der Organisationen von ihnen erbeten wird. Die Resolutionen Stühmer und Pöplow fordern die organisierten Arbeiter auf, allen Bestrebungen, die zu einer Kollision zwischen Gewerkschaftskartellen und Zentralverbänden zu führen geeignet seien, energisch entgegenzutreten. Die Resolution Sturm erklärt, daß sachliche Gründe zu solchen Kollisionen nicht vorhanden seien. Sie empfiehlt die Herstellung von Beziehungen zwischen der Generalkommission und den Gewerkschaftskartellen, wie die Schaffung von Konferenzen beider Theile etc. Die Resolutionen Stühmer und Pöplow verlangen, daß die Gewerkschaftskartelle keine Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen finden sollen, während die Resolution Sturm diese Frage nicht berührt. Eine vierte Resolution verlangt, daß im Falle von Streitigkeiten zwischen Kartellen und lokalen Organisationen von Zentralverbänden die Generalkommission auf Antrag eines Theiles zu entscheiden hat. Der Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer verlangt einen Kongressbeschuß dahin, daß eine Vertretung der Gewerkschaftskartelle abzulehnen ist, weil sich ja die Kartelle aus Vertretern der auf dem Kongress berechtigten Organisationen zusammensetzen.

Referent Stühmer stellt sich auf den Standpunkt seiner Resolution; er hebt den Nutzen der Kartelle für die Ausbringung von Streikunterstützung hervor. Die Kartelle werden bei Streiks immer mit den Angelegenheiten der einzelnen Verbände zu thun haben. So lange sie das mit der nöthigen Zurückhaltung und dem gebotenen Takt thun, schade das nichts. Selbst wenn ein gegenseitiger Beschluß gefaßt würde, so würde er nicht durchführbar sein.

Pöplow-Hamburg hält die Kartelle für ein nothwendiges Uebel. Es seien von ihnen Streiks unterstützt worden, die ohne Zustimmung der Zentralorganisation erfolgt seien. Er habe da den Hamburger Hüttenarbeiterstreik und den Krefelder Weberstreik im Auge. Beide Streiks wären besser unterblieben. In Krefeld sollen jetzt 5000 Weber der Organisation

gewonnen sein. Er glaube aber, es werde sich die gleiche Erscheinung wie bei den Hafenarbeitern zeigen: die Organisation werde bald zurückgehen. Die Kartelle sollten wenigstens nicht das Recht haben, über die Unterstützung zu befinden. Die ganze Bettelei bei Streiks müsse einmal aufhören.

Sturm-München sucht Mißverständnisse aufzuklären, die aus Anlaß von Kundgebungen des Münchener Kartells entstanden seien. Die Kartelle sind für schwache Organisationen notwendig, für starke entbehrlich. Ganz ohne Einmischung bei Streiks wird es nie abgehen. Die Generalkommission mag bei Streitigkeiten entscheiden. Berathende Stimme der Kartelle beim Kongreß wäre angebracht, ebenso Konferenzen der Kartelle.

Reyhäuser spricht für Einschränkung der Machtbefugnisse der Kartelle, die nicht über der Generalkommission stehen können. In Leipzig hat das Kartell die Zwistigkeiten mit den Buchdruckern nur noch verschärft. Er bitte die Resolution Páplow mit dem Vorschlag anzunehmen, daß bei Zwistigkeiten die Generalkommission zu entscheiden habe und die Kartelle sich dieser Entscheidung zu fügen haben.

Müller-Hamburg begründet seinen Antrag, daß die Kartelle angewiesen werden, den Agitations- und Organisationsbestrebungen aller Berufe mehr Interesse und Unterstützung als bisher entgegen zu bringen.

Dupont-Berlin wendet sich gegen die Zulassung der Kartelle auf den Gewerkschaftskongressen.

KnoII-Berlin bittet, alle drei Resolutionen schon aus vereinsgesetzlichen Gründen abzulehnen. Die Kartelle sind sehr nützliche Glieder. Bevormunden wir sie nicht. Redner weist einzelne schiefe Aeußerungen Páplows über den Streikfelder Weberstreik unter dem Beifall der Versammlung zurück.

Schmitt-München hebt den Nutzen der Kartelle hervor, so leicht der Hand könne sie der Kongreß nicht abthun. Die Hauptaufgabe des Kongresses müsse es sein, eine Vereinbarung mit den Kartellen zu treffen, die nicht den Unwillen weiter Kreise in der organisierten Arbeitererschaft hervorruft. Denn es gibt ca. 205 Kartelle, also beinahe in allen größeren Städten. In München habe das Kartell nur jenseits, wenn auch vielfach im Stillen, gewirkt. Das sage er als völlig unparteiischer Beurtheiler.

Reyhäuser wendet sich gegen die Kartelle, die eigentlich nichts geleistet hätten.

Seipart-Stuttgart ist dagegen, daß man den Kartellen ein Statut auferlege und theilt auch die vereinsgesetzlichen Bedenken KnoII's gegen die Resolutionen Páplow und Stühmer. Er sieht in den Kartellen wesentlich nur Vereinigungen der Filialvorsitzer der Zentralisationen und ist deshalb allerdings gegen die sozialpolitische Kartellthätigkeit.

Es wird Schluß der Debatte angenommen.

Stühmer-Hamburg wehrt im Schlußwort die Angriffe auf die Kartelle ab. Nur in der Streikunterstützung ist eine Regelung notwendig.

Nach mehrfachen Nichtigstellungen einzelner Redner, von denen Páplow seinen scharfen Ausdruck über die Krefelder Weber zurücknimmt, und Döring-Hamburg feststellt, daß zwei Drittel der Hafenarbeiter nach dem Streik bei der Organisation geblieben sind, beschließt der Kongreß vorläufig, über keine der Resolutionen abzustimmen und eine Kommission einzusetzen, die dem Kongreß eine neue Resolution vorschlagen soll.

Die Kommission wird gewählt und der Kongreß vertagt die weiteren Verhandlungen auf Samstag.

Sechster Verhandlungstag. Vormittags-Sitzung.

Zunächst gibt Bringmann-Hamburg den Bericht der Redaktionskommission für die Resolution über den Organisationsentwurf der Generalkommission. Die von der Kommission ausgearbeitete Resolution schlägt eine Vergrößerung der Generalkommission von 5 auf 7 Mitglieder vor und der Generalkommission folgende neue Aufgaben zuzuwenden:

4. Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder, sowie Sammlung und Ausbreitung des über Entstehung und Entwicklung dieser Beziehungen der einzelnen Gewerkschaften vorhandenen Materials.

5. Soweit die der Generalkommission zur Verfügung stehenden Mittel hierzu ausreichen und die Gewinnung geeigneter Personen hierfür möglich:

a) Sammlung und Ausbreitung des in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als: Statistik des deutschen Reiches, Jahresberichte der Fabrikinspektoren, der statistischen Landes- und städtischen Vermerke u.), ferner in den Berichten der Handels- und Gewerbetarnehmern, der Versicherungsbehörden, Krankenkassen u., sowie in Zeitchriften und sonstigen Druckwerken sich immer mehr anhäufenden Agitationsmaterials speziell für die Gewerkschaftsbewegung.

b) Erweiterung des Korrespondenznetzes, so daß es eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtigere Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigentümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Rechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisationen, über wichtige Prozesse u., sowie auch das nach der Aufgabe unter a) bearbeitete Material enthält.

c) Herausgabe eines Jahresberichts der Generalkommission, der als Handbuch für alle mitgliederfähigen in der Gewerkschaftsbewegung von den Gewerkschaftsvereinigungen, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresberichte sind die jährlichen statistischen Uebersichten über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Statistik für die verschiedenen Berufe.

d) Die Auffklärung der Arbeiter durch geeignete Publikationen über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung und die Wahl der Arbeitervertreter zu den hier in Betracht kommenden Körperschaften; ferner: Leitung aller diesbezüglichen Wahlen, die die Einwirkung von einer Zentralstelle aus erfordern.

Die Resolution wird einstimmig angenommen mit dem Zusatz, daß, sofern für die neuen Aufgaben der Generalkommission die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen, auch außerhalb der Kommission stehende Personen herangezogen werden. Den auf diese Weise etwa anzustellenden Beamten steht in

den Sitzungen der Generalkommission und des Gewerkschaftsausschusses beratende Stimme zu.

v. Elm gibt hierauf den Bericht der Redaktionskommission über die Resolution zum Punkt Arbeitsvermittlung. Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß der alte Grundgedanke der Gewerkschaften, die Arbeitsvermittlung ist Sache der Arbeiter, nicht aufgegeben werden darf. Von der Resolution Seipart sind deshalb von der Kommission hauptsächlich diejenigen Punkte übernommen worden, die die unerlässlichen Vorbedingungen für eine Mitarbeit der organisierten Arbeiter an den städtischen Nachweisen streng festlegen. Diese Bedingungen müßten sogar verschärft werden. So an dem Punkt, wo die Wahl der Arbeitervertreter gefordert wird. Nicht bloß Werbergehilfebesitzer, die manchmal in ihrem Amt außer Fühlung mit der Arbeitererschaft kommen, sondern auch sonstige Arbeiter sollen gewählt werden können, und ein Bestätigungsrecht des Magistrats für die anzustellenden Beamten soll auch nicht grundsätzlich zugestanden werden. Vorsicht ist bei allen anderen als den gewerkschaftlichen Nachweisen am Platze. Die Arbeiter haben sich nicht dazu hergegeben, den Bestrebungen bürgerlicher Sozialreformer Vorläufer zu leisten. Die Frage der Arbeitsvermittlung durch kommunale Arbeitsnachweise dürfte nicht überschätzt werden. Die Bedeutung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises ist viel größer. Wir bitten deshalb, unsere Resolution anzunehmen.

Diese Resolution lautet: „Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein werthvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongreß hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt.“

Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu notwendigen Einrichtungen und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Kongreß erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vorteil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen. Diefelben sind jedoch nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:

a) Veranlassung durch eine in gleicher Zahl von den Arbeitgeber und Arbeitnehmer je in freier Wahl gewählten Vertretern zusammengesetzte Kommission unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;

b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission;

c) Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, die bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen;

d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und ihre Veröffentlichung mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweisstatistik;

e) vertragmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Vertragsantritt angegebene Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachtheiligung zu schützen;

f) vollständige Gebührenfreiheit oder Uebernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- und Staatskasse.

Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeitererschaft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden, gut funktionierenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzugeben. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweisstatistik zu ermöglichen. Parteiliche Arbeitsnachweise sind nicht zu verwerfen, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten.

In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal geschaffen, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten.“

Jacob-Leipzig beantragt im Punkt e der Resolution einzufügen, daß die Vermittlung auch unterbleiben muß, wenn keine Einigung zwischen Unternehmer und Arbeitern erzielt wird.

Seipart-Stuttgart erklärt, noch immer an seiner Resolution festhalten und auf Abstimmung über dieselbe bestehen zu müssen. Er könne für die Resolution nicht stimmen, da sie den nach seiner Meinung falschen Grundgedanke, daß der Arbeitsnachweis den Arbeitern allein gebühre.

Poegsch zieht die von ihm eingebrachte Resolution zu Gunsten der Resolution v. Elm zurück.

Unter Ablehnung des Antrages Jacob wird hierauf die Resolution v. Elm gegen fünf Stimmen angenommen, womit die von Seipart abgelehnt ist.

Es folgt die Berathung der allgemeinen Anträge.

Klein-Hamburg begründet folgenden Antrag des Verbandes der Brauer (Zentralverband Hamburg): „Alle in der Brauerei beschäftigten Arbeiter: Brauer, Hütten, Brauereihilfsarbeiter, Verkünder, Stallente, Geizer, Maschinenführer und Arbeiter in Malzdarstellern haben sich für die gesamtbrauereiarbeiter bestehenden Organisationen dem Zentralverband der Brauer und Berufsgenossen anzuschließen.“

Klein schlägt auch noch eine Resolution vor, die besagt: „Für alle Berufe verlangt, weil die Entwicklung der Technik so viel ungelernete Arbeiter in's Brauereigewerbe gebracht hat, die auf den Weg der eigentlichen Brauer drücken. Die werden deshalb darauf, die Wege der Ungelernten auf die Höhe der ungelernen zu heben. Antrag, die Resolution werden mit großer Mehrheit abgelehnt. Dagegen wird ein Antrag Kömleburg angenommen: „Die Generalkommission hat in nächster Zeit eine Zusammenkunft der in Frage kommenden Organisationsvorstände zu veranstalten, um schwebende Differenzen auszugleichen.“

Angenommen wurde auch ein Antrag des Verbandes der Fabrikarbeiter: „Für alle Mitglieder einer Gewerkschaftsorganisation aus jedem Berufe an, so kann es Mitglied seiner ersten Organisation werden. Von der Organisation des neuen Berufs darf kein Zwang auf ein solches

Mitglied ausgeübt werden, daß es sich dieser Organisation anschließen soll. Dagegen hat jedes Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sich den Satzungen betreffs Lohn und Arbeitsbedingungen derjenigen Organisation, in dessen Beruf es arbeitet, unterzuordnen.“

Ebenso findet folgende Resolution: „Es ist unzulässig, daß Seiten einzelner Organisationen Mitglieder aufgenommen werden, für welche ihrer Beschäftigung nach eine Berufsorganisation besteht. Ganz besonders ist die diesbezügliche Agitation zu verurtheilen, wenn dieselbe unter Hinweis auf niedrige Beiträge geschieht“ die Mehrheit des Kongresses.

Knüpfer-Berlin bringt unflätige Angriffe Fejlers, die dieser in der „Einigkeit“, dem Organ der lokalorganisierten Gewerkschaften gegen den Kongreß erhebt, zur Sprache und weist sie mit Entrüstung zurück. Es heißt darin: „Der Polizeischreiber der Gewerkschaftsbewegung Herr Schmöle befindet sich dort am rechten Platz in der Mitte seiner Freunde. Der bürgerlichen Presse ist diese Versammlung der Reform-Sozialdemokraten natürlich ungeheuer angenehm und sie gibt ihren Gefühlen sehr warmen Ausdruck.“

Kömelburg gibt der Meinung Ausdruck, daß sich der Kongreß mit der Person Fejler's in keiner Weise zu beschäftigen habe.

Bringmann-Hamburg: Es ist gewiß mißlich, hier auf irgend welche Zeitungspublicationen einzugehen. Aber in der von Knüpfer verlesenen Stelle des Artikels ist die Ehre eines Mannes in einer Weise angegriffen worden, daß Arbeiter sich schämen müssen, weil diese Angriffe von Arbeitern ausgehen. Ich kann hier erklären, daß Dr. Schmöle in seinem Buche, das von den Zimmerern ihm anvertraute Material in loyalster Weise benutzt hat. Wenn sich Dr. Schmöle in Zukunft noch an andere Organisationen wenden sollte, so dürfen ihm die Arbeiter volles Vertrauen schenken.

Dr. Schmöle: Ich habe hier nur zu erklären, daß ich im Auftrage meiner Polizei- und keiner Behörde meine Untersuchungen über die Gewerkschaftsbewegung angestellt habe. Dafür trete ich mit meiner Person und meiner Ehre ein. (Beifall.)

Stühmer befürwortet nun die Resolution der Kommission betr. der Kartelle. Sie lautet: „Die Gewerkschaftskartelle haben die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen ihres Ortes zu vertreten, wie Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergsweises, der Statistik, Bibliotheken, Errichtung von Arbeitersekretariaten u. Sie haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden: Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung u. und bei Wahlen zu Gewerbegerichten und Versicherungsanstalten zu wahren und diejenigen sozialpolitischen Aufgaben zu erfüllen, von denen die Zentralverbände durch vereinsgesetzliche Beschränkungen ausgeschlossen sind. Sie haben weiter im Uebereinkunft mit den betr. Organisationsleitungen die Agitation unter den Berufen, deren Organisationen aus eigener Kraft dazu nicht im Stande sind, zu unterstützen. Die Beschlusfassung über Streiks, die Beschaffung und Vertheilung der Streikunterstützung muß ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Zentralverbände sein. Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streit eintreten will oder sich im Streit befindet, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand der im Streit befindlichen Organisation dies beantragt oder seine Zustimmung erteilt hat. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und bei auftauchenden Fragen innerhalb ihres Gewerbes entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbstständig.“

Sturm-München und KnoII-Berlin beantragen im zweiten Abjah das Wort „ausschließlich“ zu streichen.

Regien beantragt im ersten Abjah die Worte „und diejenigen politischen Aufgaben zu erfüllen, von denen die Zentralverbände durch vereinsgesetzliche Beschränkungen ausgeschlossen sind“. Er begründet den Antrag damit, daß bis zum Zusammentritt des nächsten Gewerkschaftskongresses in drei Jahren die vereinsgesetzlichen Beschränkungen aufgehoben sein werden. Habe doch der Reichstanzler bestimmt die Aufhebung des § 8 bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches herbeizuführen.

Dierich-Stuttgart beantragt den mittleren Abjah wie folgt zu fassen: „Die Beschlusfassung über Streiks muß ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Zentralverbände sein.“

Nach kurzer Debatte wird unter Annahme der Abänderungsanträge Regien und Dierich die Resolution der Kommission angenommen.

In die Generalkommission werden gewählt: Regien, Köse, Bringmann, Páplow, Stromberg, Demuth, Sabath, sämtlich in Hamburg.

Zum Schluß protestirt Regien noch in kurzen und kräftigen Worten gegen die Unterstellung der „Frankf. Btg.“ und anderer bürgerlichen Blätter, die aus Anlaß seiner Worte zum Koalitionsrechte gemacht worden ist, daß er einen Gegensatz zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei konstatirt habe. — Das sei nicht richtig, denn die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder sei sozialdemokratisch. Das sei auch nur natürlich, denn die sozialdemokratische Partei sei die einzige politische Partei, die die Forderungen der Gewerkschaften aus Ueberzeugung vertritt. (Beifall.)

Der Kongreß hat damit seine Arbeiten erledigt. Majini-Berlin spricht dem Bureau den Dank des Kongresses aus. Dieses gedenkt der Unterstützung durch das Lokalomitee. Graf-Frankfurt a. M. sagt den Delegirten Lebewohl und drückt die Hoffnung aus, daß sie sich in Frankfurt wohl gefühlt haben.

Kömelburg hält das Schlußwort. Er hebt hervor, daß die Bewegung nicht bloß an Umfang, sondern auch an Tiefe gewonnen habe. Ein Gegensatz zwischen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung bestehe nicht. Bei aller Freiheit, die die Organisation allen Beteiligten für den wirtschaftlichen Kampf lasse, sei es Thatsache, daß die deutschen Gewerkschaften in der Sozialdemokratie ihre politische Vertretung sehen. Der Gedanke, daß die jetzige Wirtschaftsweise durch die kollektivistische ersetzt werden muß, sei innerhalb der deutschen Gewerkschaften allgemein. Die Mitglieder seien in weitaus größter Anzahl Sozialdemokraten und würden es bleiben. Die Gewerkschaften seien gewachsen mit der industriellen Prosperität. Aufgabe der Organisationen müsse es nun sein, die Bewegung auch für die Zeit der

streifen auf gleicher Höhe zu erhalten. Erst dann werde man sagen können, daß die Gewerkschaftsbewegung so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß sie alle Stürme überdauern wird. Mit Zwangsregeln werde man den Gedanken der Solidarität in den Arbeiter nicht ersticken. Er wolle den Kongreß nicht schließen ohne der Opfer des Dresdener Buchhausprozesses zu gedenken. Wenn der Kapitalismus diese Leute auch geschächt habe, für die deutschen Arbeiter blieben die Verurtheilten Ehrenmänner. Er schließt den Kongreß mit einem Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung und die internationale Solidarität. Die Delegirten stimmen begeistert in das Hoch ein. Der Kongreß ist damit geschlossen.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Verwaltungsamtung.

Einem sowohl von der letzten Generalversammlung als auch von verschiedenen Verwaltungsstellen geäußerten Wunsche Rechnung tragend, beabsichtigt der Vorstand die Herausgabe einer Aufklärungsschrift: **Die Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Metallarbeiter-Verband**, die von den Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten den Mitgliedern gratis zugestellt werden soll. Wir ersuchen daher die Verwaltungen und Bevollmächtigten, die eine derartige Schrift in ihren Verwaltungsstellen zur Vertheilung bringen wollen, ihre Bestellungen auf dieselbe sofort nach hier anzugeben.

Den Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten sind im Laufe dieser Woche Einverständnisse für freiwillige Beiträge zur Unterstützung der ausgesprochen bausüchtigen Metallarbeiter zugewandt und werden diejenigen, die diese Sendungen noch nicht erhalten haben, dies sofort nach hier mittheilen.

- Folgende Mitgliedsbücher sind unguiltig und aufzuheben Nr.
- 64170 des Schlossers Wilhelm Dobi, geb. zu Bochum am 14. September 1885.
  - 100971 des Hermann Strieg, geboren zu Verburg am 12. Juli 1876.
  - 155346 des Formers Alfred Hennig, geb. zu Halle a. S. am 18. November 1872.
  - 160360 des Dreher's Hrz. Mayer, geb. zu ? am 25. Jan. 1858.
  - 183379 des Schlossers Edgar Krieger, geb. zu Dresden am 21. April 1879.
  - 227680 des Dreher's Wilhelm Hammert, geb. zu Nieder-Erlensau am 1. Juli 1878.
  - 229703 des Formers Franz Gutzang, geb. zu Friedberg am 17. August 1874.
  - 229748 des Formers Franz Gähde, geb. zu Spren am 12. Januar 1868.
  - 229800 des Schmieders Richard Schumann, geboren zu Halle a. S. am 9. Juli 1867.
  - 233483 des Formers August Waggerl, geb. zu Regensburg am 9. Februar 1869.
  - 259255 des Maschinenbauers Karl Lucas, geb. zu Göttingen am 29. November 1858.
  - 260739 des Formers Wilh. Sander, geb. zu Halle a. S. am 28. April 1868.
  - 268954 des Schlossers Heinrich Huber, geb. zu Wiesbaden am 31. Dezember 1871.

- Ausgetragene aus dem Verband werden nach § 2 Abs. 7 des Statuts:
- ber ? August Hanisch, geb. zu Wittenberg am 8. Nov. 1858, H. Nr. 239174.
  - ber ? Alfred Pröhl, geboren zu Witten am 21. Mai 1877, H. Nr. 243375.
  - ber ? Arthur War Lindner, geb. zu Dautzen am 23. Mai 1874, H. Nr. 269133.
  - ber ? Max Selig-Lögel, geb. zu Dautzen am 28. Febr. 1872, H. Nr. 269152.
  - ber ? Karl Louis Schubert, geb. zu Dautzen am 24. Mai 1876, H. Nr. 269173.
  - ber ? Emil Stepha, geb. zu Wittenberg am 22. Nov. 1862, H. Nr. 289172.
- wegen Streubriefe;  
auf Antrag der Verwaltungsstelle Stuttgart, Edition der Feinmechaniker;  
der Eisenbahn Meister Schmiedemeister, geboren zu Ob der Stadt am 25. März 1873, H. Nr. 180342.  
der Schlosser Hermann Seiler, geb. zu Hohenheim am 23. Januar 1879,  
ber ? ? Grimmeringer, geb. zu ? am ?,  
wegen Wortbruch und Unpünktigkeit dazu.

Der Amtsleiter Schlosser Wilhelm Lüneburg, geb. zu Saxeburg am 13. Januar 1879, H. Nr. 188816, ist mit 24.89 für Beitragsarbeiten seine Abrechnung zu legen verhandelt; er wird hierdurch zur Rechnungslegung an die Verwaltung in Göttingen angefordert, andernfalls sein Ausschluss erfolgt.

Der Schlosser Karl Schod, geb. zu Sulzried am 30. März 1851, eingetragener am 20. Februar 1899 in Göttingen, wird angefordert, sich innerhalb dem Vorstand wegen eines ihm zur Last gelegten Marktbeschöpfung zu rechtfertigen, andernfalls sein Ausschluss aus dem Verband erfolgt.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 120/11**, zu richten, und es auf dem Postabdruck genau zu schreiben, wofür das Geld bestimmt ist.  
Mit kollegialen Gruß  
Der Vorstand.

## Korrespondenzen.

### Formex.

**Alt- und Neugebäude.** Der Streit der Formex in der Oberlausitzer Bleicherei von Thiele & Lindner ist zu Ungunsten der Arbeiter verlaufen. Schuld daran ist die große Zahl Arbeitswilliger, welche die Firma mit der Zeit fand. Momentan arbeiten ca. 30 Formex mit einigen Tageslöhnern als Gehilfen in der Fabrik. Die Streikenden haben tapfer gekämpft, von den 46 Mann, die in den Aufstand traten, sind ganze 5 abtrünnig geworden. Herr Lindner hat also „geiegt“ — aber es ist ein Hochverrat, wie er sich seinen zweien wählenden nicht Rechtfertigung des Streiks waren einige ausschlaggebende Formex zu Herrn Lindner gegangen und hatten um Arbeit bei ihm nachgefragt. Diesen erklärte er großmüthig, er wolle in Rücksicht auf ihre Familienglieder wieder einige einstellen. Zur Bedingung machte aber Herr Lindner den Eintritt in die Organisation, und überdies wollte er seinen Namen nicht mehr in der Zeitung lesen! Daß die letzte Forderung ganz unerfüllbar ist, wird Jedem klar sein, nur Herr Lindner scheint nicht zu wissen, daß in unseren Zeitungen von einem Leben Berichte aufgenommen werden, ohne daß dieselben jedesmal Vertheilung sind. Um nun dies dem Herrn Lindner zu demonstrieren, schrieb der Besondere an ihm und erbat sich ebenfalls um eine Unterredung. Darauf erhielt folgende Bescheid: „Herrn Richard Kusch, Formex in Alt- und Neugebäude. Auf Ihre Zuschrift vom 24. Mai e. theile ich Ihnen mit, daß überdies eine Anfrage vorher bei mir schriftlich geäußert Formex — ohne irgend welche Vorbedingung — theils schriftlich, theils mündlich bei mir um Wiederannahme in die Arbeit gelaufen haben. Ich habe jedoch denjenigen, welche mündlich vorfragen und mir ihre gegenwärtige Lage schilderten, meinen Standpunkt genau erklärt und denselben erklärt, daß ich mit Rücksichtnahme auf die Lage der Familienmitglieder der Anfragen ebenfalls nicht eingewilligt sei, einige von ihnen wieder einzustellen. Ich habe aber an diese Erklärung Bedingungen geknüpft, an welchen ich unbedingt festhalten muß und werde, und wenn jene Formex zum Eintritte auf denselben, wie Sie sich ausdrücken, keine nachgehende Erklärung abgegeben hätten, wie auch nicht danach, so entwerfen Sie denselben nun, das Sie bei mir nicht mehr um Arbeit nachfragen, sondern den Weg einschlagen möchten, welchen Sie auch in Ihrem vorletzten Briefe vorgeschlagen die große Ehre ist. Ihnen die Unterredung zu ermöglichen, wie Sie sich selbst aussagen, das mir für Sie kein Hindernis vorliegt, jedoch die mich durchsagen kein Grund vor. Wenn das obige Bedingnis der Beschäftigungslage Formex ein unüberwindliches ist, so ist das mit Rücksichtnahme auf die gegenwärtigen Verhältnisse wohl behauensich, in Rücksicht auf die Lage der Familienmitglieder der Angehörigen der genannten Familien bei mir, wenn Sie antworten die nachstehenden Berichte in einigen Zeitungen in die Öffentlichkeit zu veröffentlichen (wie bereits schon Ihre Widmungsumahme gefunden haben), wenn Sie immer für die Fabrik während ihrer Existenzhandlungen, werden ich gerne bereit bin, in recht vergünstigter Weise, dann werden Sie von selbst — ohne mich dazu zu zwingen — zu der Entscheidung kommen, daß zu irgend einer Unterredung mit Ihnen die andere Formex — die die Schuld ihrer gegenwärtigen Lage offen zugeben zur Zeit legen — gar kein Grund vorliegen kann. Ich für meinen Theil verzichte auf alle Fälle auf die Unterredung mit Ihnen und empfehle allen betroffenen Formex, die ja nur zu gern bei mir arbeiten möchten, welche aber, nach dem Inhalte Ihres Briefes zu schließen, nur die einen die unterstehend vorgeschlagen haben, daß sie ihrem künftigen Gesandten nach ihrer Wahl beistehen zu wollen. Die beiden anderen auch mittheilen, daß sie nicht die ihre Familienangehörigen mit in die Fabrik nehmen, und nach dem Falle des Scheiterns anzufragen, darüber die nächsten Theil. Selbstverständlich verbleibe ich Ihnen mein Bestes, die noch arbeitlos sind, auf Grund der gestellten Bedingungen, welche in das Verlangen des Herrn Lindner einfließen.“

**Berlin.** Am 4. Juni beschloß eine hart bekämpfte Versammlung der Formex, nach Ausgegessenheit des Bestandes der Arbeitslosigkeit, Streikarbeiter zu versenden. Als Streikarbeit die Arbeit zu betreiben, welche für solche Fabriken hergestellt werden soll, die bisher in Berlin nicht gegen Arbeit. Zur Regelung etlicher Differenzen wurde eine Kommission ernannt; dieselben bestehen aus dem H. H. Otto Kähler, A. Kähler, E. Kähler, vom 3. d. d. August Kähler, E. Kähler, H. Kähler. Kähler Kähler ist.

**Leipzig. (Telegramm.)** Kampf von Formex für Arbeit und Hungerlohn freigegeben! Ausdehnung des Streiks bevorstehend.

**Georgien.** Das „Dort“ Torgelow ist der Sitz einer Eisenindustrie, welche seit Jahrhunderten als Geschäfte (Georgien, Berlin, Dresden a.) mit Arbeitern besetzt. Das heißt zu denken: Alle Arbeiter, welche den Streik in den Streikfabriken nicht gestanden bereit sind, sondern auf das „Dort“ Torgelow. Torgelow hat sich Torgelow zu einem Streikfabriken entwickelt, der während eines in seiner Zeit besteht. Es ist nun gekommen, in dieses „Georgien“ der Organisation Streik zu verfahren. Es hat mehrere Kämpfe gekämpft, aber es ist gelungen. Das hat etwa 500 erkrankten männlichen Arbeiter sind mindestens 100 erkrankten in 3 Organisations: dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, dem Zentralverein der Formex und dem Gewerkschaften der Schlosser und Maschinenbauers (Hirsch-Dumler). Der Nutzen dieser Organisationsarbeit sollte nun in Form einer Forderung der Arbeiter gesehen werden. Seit einer Firma H. A. Sauer & Co., bei welcher fast alle Formex und Gewerkschaften organisiert sind, wurde die Forderung gestellt, pro Tag für die Maschinen- und Werkformex 1.2 Zulage, und für die Schlosser pro Tag 1.5 zu erhöhen, als, den Lohn von 2.80 auf 2.75 zu erhöhen. Die Arbeiter als diese Forderung dürfte jetzt eine solche gestellt sein. Was aber geschähe? Der Arbeiter des die Forderung löste zurück. Die Forderung zur Herabsetzung des Lohns zurückgewiesen worden. Daraufhin legten von 107 Formexen und Gewerkschaften bei der Firma H. A. Sauer & Co. 108

Mann die Arbeit nieder. Die Fabrikleitung war also gezwungen, den Betrieb einzustellen. Am Abend vor der Betriebsstillstellung fand eine Sitzung sämtlicher Fabrikanten statt. Die Herren erklärten sich „solidarisch“ mit der Firma H. A. Sauer & Co. und kündigten am 1. Juni allen organisierten Arbeitern! Damit sind in 14 Tagen außer den Streikenden noch ca. 400 Arbeiter auf's Straßengpflaster geworfen, weil die Firma H. A. Sauer & Co. 10 Prozent Lohnzulage verweigert! Alle 400 Kollegen sind arbeitslos! Niemand von den 400 Mann hat auch nur einen Pfennig mehr verlangt — aber sie werden auf's Pflaster gemorren, weil ihre Kollegen in anderen Fabriken die „Furchheit“ hatten, 10 Proz mehr Lohn zu verlangen! Ein wahrer Glück für die Torgelower Fabrikanten, daß die „Buchhausvorlage“ noch nicht Besatz ist! Darum Kollegen, wenden wir uns an Euch mit der Bitte: Sorgt dafür, daß kein Formex und Gewerkschaftler nach Torgelow kommt! Es sind Werbegentien auf der Reise, um Streikbrecher heranzuföhren. Die organisierten Kollegen erhalten natürlich Unterstützung aus Werbemitteln, aber es sind auch noch ein Theil Nichtorganisierte zu unterstützen! Sichert Ihr in Eurer Kassa für freien Verfügung etwas an Geldmitteln haben, sendet es nach Torgelow. Es gilt einem Orte die Organisation zu erhalten, der bisher nur Streikarbeit und Streikbrecher geliefert hat! — Es gilt den Kampf um's Recht der Organisation! — Zuschriften und Geldsendungen sind zu richten an Otto Jahnmann, Torgelow i. Pom., Kreisfzr. S.

**Torgelow.** Zur Stellungnahme zu den Maßregeln der Fabrikanten fand am 2. Juni Abends eine Versammlung statt, die von mehr als 600 Personen besucht war. Das Vorgehen der Fabrikanten wurde auf's Schärfste beurtheilt. Der Referent, Kollege Hirsch, geistete das Verhalten derselben, und wies auf die vor wenigen Stunden in Torgelow erst bekannt gewordene Buchhausvorlage hin, und forderte zum entschlossenen Vorgehen auf. Die anwesenden Vertreter des Gewerkschafts der Maschinenbauer und Metallarbeiter (Hirsch-Dumler) und des Zentralvereins der Formex hatten mit anderen Vertretern vor der Versammlung sich darüber geeinigt, daß es nur eine Antwort auf diese brutale Herausforderung gibt: den Generastreik! Die Fabrikanten herabschütten, die Organisten alle anzusperrten und von den Nichtorganisten die Arbeit fertigstellen zu lassen, die am meisten drängt und so den Verband „auszuhungern“. Bedenkt man, was ist an den anderen Orten Deutschlands vor sich geht, so erscheint es eher Weiteres klar, daß es um einen über ganz Deutschland ausgebreiteten Putz gegen den Verband geht. Nach dieser Lage der Sache blieb absolut nichts anderes übrig, als die folgende Resolution zur Annahme vorzuschlagen: Die heutige Versammlung fordert alle Kollegen, die bis Sonnabend, den 3. Juni (resp. 10. Juni) von den Fabrikanten nicht geändigt werden, auf ihrerseits die Kündigung einzuföhren. Ausgeschlossen davon sind die Kollegen in denjenigen Fabriken, wo Kündigungen von Organisten aus Anlaß des Streiks von Sauer & Co. nicht vorgenommen werden. Die Zustimmung, Streikarbeit auszuführen, ermächtigt die Kollegen auch dann zur Kündigung, wenn Organisten in den betreffenden Fabriken nicht geändigt werden. — Die Resolution fand einstimmige Annahme. Charakteristisch für die Firma Sauer & Co. noch, daß dieselbe sogar die Gehälter „ausgeherrert“ hat. Wenn die jungen Leute ihren Lohn nicht regelmäßig erhalten, werden die Eltern klugbar vorgehen.

**Memphiser.**  
Höll a. H. Die hiesigen Memphiser beabsichtigen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Zugug fernhalten.  
**Mechaniker.**  
**Stuttlingen.** Wiederholt sehen wir uns veranlaßt, die Zustände in den Fabriken der chirurgischen Instrumentenbranche etwas näher zu beleuchten. Hauptächlich bei der Aktiengesellschaft für Feinmechanik kommen Sachen vor, die den Arbeitern zu denken geben sollten. So wurde beispielsweise in der Schmiede des genannten Geschäfts, in der die Arbeitszeit schon lange 11 statt 10 Stunden beträgt, durch Anschlag bekannt gegeben, daß die Arbeitszeit wegen Arbeitsüberhäufung von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr mit einständiger Mittagspause, aber ohne Zwischenpausen, also 12 Stunden pro Tag, zu dauern habe. Den in Betracht kommenden, sonst sehr zähmen Arbeitern erschien dieses Ansjunen denn doch etwas zu rigoros. Sie richteten ein Schreiben an die Direktion mit der Forderung: 10stündige Arbeitszeit oder Lohnzulage. Die Direktion gab wieder durch Anschlag bekannt, daß sie durchaus nicht in der Lage sei, diese Forderungen zu erfüllen, da eine große Verletzung zu wiederfallt worden sei. Da nun die genannten Arbeiter mit wenigen Ausnahmen der Organisation fernstehen, waren sie gezwungen, sich mit diesem abweichenden Bescheid zufrieden zu geben. Es herrscht überhaupt unter den Schmieden des Demontageunterwesens und gegenseitige Mißgunst in hohem Maße. Anstatt sich in der Organisation zu vereinigen, um solche gerechte Forderungen mit Nachdruck vertreten zu können, suchen die meisten sich durch Schmarotzerei eine bessere Lebenslage zu erringen. Auch in anderen Werkstätten des genannten Geschäfts herrschen ähnliche Verhältnisse. So ist z. B. das Werkmeister gar nicht geregelt und Abzüge sind an der Tagesordnung. Die Behandlung von Seiten der Herren Meister und Beamten läßt viel zu wünschen übrig. Es läßt sich viele der herrschenden Verhältnisse in der letzten Zeit auf ihr Konto gesetzt werden. Im Hinblick hieran möchten wir noch bemerken, daß verschiedene von diesen Herren durch Agenturen für Lebensversicherungen, Feuersicherer usw. sich Nebenberufliche suchen, und daß hieselbe auf die Arbeiter ein Druck ausgeübt wird, könnte durch drastische Beispiele belegt werden. Auch in den anderen Fabriken der Metallindustrie sind keine ruhigen Zustände anzutreffen. Bei H. Schweißhardt wurde von den Metallarbeitern der 1. Mai gefeiert. Es gibt auch in diesem Geschäft noch Arbeiter, die glauben, daß wenn sie an diesem Tag arbeiten, sich einen materiellen Vortheil verschaffen zu können. Sie haben sich jedoch getäuscht. Um 1/2 Uhr wurden auch diese „Geirren“ fortgeschickt (von 45 Arbeitern waren 7 zur Arbeit erschienen). Allerdings wurden alle übrigen um 59 J gekürzt. Darauf wurde eine Werksratsversammlung abgehalten, in der eine Kommission gewählt wurde, die mit dem Unternehmer zu unterhandeln hatte. Es wurde zwar nicht erreicht, daß das Strafgehalt zurückstatter wurde, aber andere Wändige wurden durchgesetzt, die mehr

Werth haben als 50 J. Wir möchten deshalb sämtlichen Metallarbeitern am Platze zurufen: Schließt Euch Alle, ohne Ausnahme dem stark im Wachsen begriffenen M. V., Zahlreiche Taktlingen an, denn nur dadurch kommt Ihr in die Lage, die jetzt herrschenden mißlichen Zustände zu beseitigen.

**Metall-Arbeiter.**

**Breslau.** Achtung! In verschiedenen Zeitungen werden Schlosser und Dreher für die Maschinenfabrik von Schröder in Schwabnitz bei Königsbrunn gesucht. Die Arbeitszeit dortselbst dauert von 6--9 Uhr Abends. Die meisten Arbeiter erhalten einen Stundenlohn von 27 J. Jeden Sonnabend müssen die Plätze geleert werden, die Zeit wird jedoch nicht bezahlt. Das Einschreiben der fertigen Arbeit muß nach Feierabend oder während den Pausen geschehen. Mancher Arbeiter muß zwei Maschinen bedienen, paßirt dann an der einen etwas, so muß der Arbeiter für den Schaden aufkommen. Die Arbeiter wollen dem ein Ende machen und stellen folgende Forderungen: Arbeitszeit von 8 bis 7 Uhr, Stundenlohn 30 J., die Auskehrzeit wird nicht bezahlt. Für die Stunden von 7--9 Uhr Abends 40 J., Nachtarbeit und Sonntagarbeit per Stunde 50 J. Das Einschreiben kann während der Arbeitszeit geschehen. — Herrn Schröder wurden diese Forderungen unterbreitet. Er bewilligte nur eins: das Bezahlen des Auskehrers, alles Andere lehnte er rundweg ab. Wer nicht bis um 9 Uhr arbeiten will, dem wird gesagt, daß er gehen könne. Außerdem sind alle Plätze besetzt bis auf einen, also kann Herr Schröder die Personen, die er sucht, gar nicht einstellen, außer er entläßt die Arbeitenden. Streifen können die Kollegen dort nicht, da sie leider zu wenig zahlreich organisiert sind.

**Frankfurt a. M.** In unserer gut besuchten Mitgliederversammlung am 27. Mai hielt Herr Dr. Quilling einen mit Lichtbildern verbundenen Vortrag über Land und Leute in Australien und der Südpole. Der sehr interessante Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Den Bericht von der Offenbacher Konferenz erstattete der Kollege Teus. Es handelte sich eigentlich nur um eine Ergänzung der Konferenz in Mainz, die seiner Zeit mit Rücksicht auf die bevorstehende Generalversammlung den Punkt Agitation ungerührt gelassen hatte. Vom Hauptvorstand war Kollege Schlichte anwesend, der das einleitende Referat hielt. Schlichte betonte, es könne vorläufig keine Rede davon sein, einen bestimmten Vertrauensmann anzustellen, sondern es empfehle sich, für den Bezirk Hessen und Hessen-Nassau einen Vertrauensmann zu ernennen, der mit gehöriger Unterstützung aller Verwaltungsstellen das Gebiet zu bearbeiten, schriftliche und mündliche Agitation zumeist an den Orten zu entfalten habe, wo keine Organisation bestehe. Die Kosten dieser Agitation trage der Hauptvorstand. In der Diskussion brachten die Kollegen Offenbach den Antrag ein, Hessen von Hessen-Nassau zu trennen. Von den Frankfurter Kollegen sei der Antrag, weil er das einheitliche Arbeiten zu fördern geeignet sei, bekämpft worden. Die geographische Lage bedingt ein Zusammenarbeiten, auch arbeiten viele hessische Arbeiter in Frankfurt und umgekehrt. Nachdem von Seiten der Frankfurter Delegierten die Erklärung abgegeben war, daß sie nicht wünschen, daß der Sitz der Agitation nach Frankfurt verlegt werde und die Offenbacher sich während der Mittagspause besprochen hatten, wurde ihr Antrag zurückgezogen und beschlossen, Offenbach als Vorort zu bestimmen. Zum Vertrauensmann wurde Kollege Marterfeitig gewählt. Kollege Teus erklärte noch zum Schluß, daß die Konferenz einen sehr schlechten Eindruck auf ihn gemacht habe und deren Werth somit in seinen Augen sehr zweifelhaft sei. In denselben Sinne sprachen sich verschiedene Redner in der Diskussion über den Bericht aus, man habe aber nur einmal angefangen und solle den Vertrauensmann nun auch kräftig unterstützen, werde nichts geleistet, nun so könne man wieder einmal über die Sache sprechen. Besonders scharf wurde der Bericht in Nr. 20 der „Met.-Ztg.“ aus Offenbach kritisiert, denn von einem „Verhalten der Frankfurter“, das zu einem solchen Vorgehen Veranlassung bietet, war Niemandem etwas bekannt, „die allein maßgebenden Beschlüsse der Konferenz in Mainz“ hat kein Mensch umgehen wollen, weil solche bezüglich des Ortes der nächsten Konferenz gar nicht vorhanden waren. Kollege Dejung, gegen den der Angriff hauptsächlich gerichtet ist, erklärte, daß die Delegierten von Hessen und Nassau in Halle dem Kollegen Graf den Auftrag gegeben hätten, Kollegen Marterfeitig zu veranlassen, die Konferenz nach Frankfurt als dem bestgelegenen Orte einzuberufen. Statt dessen sei ohne weitere Motivierung die Einberufung nach Offenbach erfolgt und er habe per starke angefragt, warum dies geschehen sei: mit der von Marterfeitig erhaltenen Antwort habe er sich dann zufrieden gegeben. Jener Bericht sei um so eigentümlicher, als gerade er (Dejung) der von den Offenbachern geplanten Theilung des Bezirks, wonach jede einheitliche Arbeit hätte aufhören müssen, auf der Konferenz entschieden entgegengetreten sei. Sämtliche Redner, die zur Sache sprachen, betonten das in dem Bericht hervortretende unkollegiale Benehmen der Offenbacher Kollegen. Nachdem die Frankfurter nach langem Festhalten sich entschlossen haben, wieder mitzuarbeiten, sei eine solche Behandlung wenig geeignet, freundschaftliche Beziehungen zu erhalten. Man habe früher immer die Schuld auf Frankfurt geschoben, nunmehr haben sich die Schuldigen selbst entlarvt, man hoffe aber, daß dieser Zwischenfall die angefangene Arbeit nicht stört. — Zum Punkt Arbeitsnachweis wurde nach kurzer Diskussion beschlossen, denselben als besonderen Punkt nach einem Referat in der nächsten Versammlung zu behandeln. Im „Verständigen“ wurde eine Verächtigung des früheren Bevollmächtigten, jetzt der Lokalorganisation angehörigen Vorarbeiters Schiffers in Nr. 21 der „Met.-Ztg.“ besprochen. Die Verächtigung des Herrn Schiffers ist von Anfang bis zu Ende unzutreffend. Lange hatte behauptet, daß vom Besitz einer sehr schlecht bezahlten Arbeit ihm für eine folgende Arbeit 14 J. vortragen wurden. Dieses verwerfliche Klammern lehnte Lange trotz aller Verjagung des Herrn Schiffers, den Akkord zu übernehmen, ab. Genau so erging es einem anderen Kollegen, der dieselbe Arbeit zu demselben Preis gemacht hatte, er blieb mit einer größeren Summe im Besitz. Die Wörter der beiden Kollegen müssen den Eintrag heute noch nachweisen. Lange hat wohl gesagt, daß der Lohn ausbezahlt wird, er hat aber obige Zumuthung, wie es seine Pflicht war, in unserer Mitgliederversammlung kritisiert und der Erfolg ist, daß seitdem von Herrn Schiffers kein Druck mehr auf die Arbeiter herr. Annahme von Akkord ausgedrückt wird, und daß

obige Praktiken nicht mehr geübt werden. Die Untersuchung der Redakteure der „Frankfurter Volksstimme“ bestand darin, daß gelegentlich in einer Versammlung einige Untergetriebene des Herrn Schiffers dem Redakteur erklärt haben, die Angaben Langes seien unwahr; eine dem entsprechende Bemerkung wurde von Seiten der Redaktion gemacht, als Lange eine Erklärung auf einen Bericht der Lokalorganisation abgegeben hatte. Nun soll aber eine Werksraterversammlung den Beschluß gefaßt haben, das Vorgehen Langes sei Nachsicht, weil er wegen geschäftigen Benehmens entlassen worden sei. Jene Werksraterversammlung hat diesen Wunsch des Herrn Schiffers nicht erfüllt, hat einen Beschluß nicht gefaßt und ist auseinandergegangen wie das Hornberger Schießen. Wohl ist Lange entlassen und ihm seine Entlassung an's Krankenbett geschickt worden, und man wird wohl demselben nicht ganz Unrecht geben können, wenn er annimmt, seine Entlassung sei wegen Nichtannahme des Akkords erfolgt, denn in einem Schreiben an die „Frankfurter Volksstimme“ gibt Herr Schiffers an, Lange wegen „herausragender Leistungen“ entlassen zu haben. Hier „geschäftiges Benehmen“, dort „herausragende Leistungen“ — wie reimt sich das zusammen? Es wurde in der Diskussion festgestellt, daß Herr Schiffers sich zu einem richtigen Kapitalgehilfen entwickelt habe, der sogar schon so weit geht, den Arbeitern die Entlassung an's Krankenbett zu schicken, damit der davon Betroffene keine Gelegenheit mehr hat, mit Herrn Hammerau, der als geachteter Mann bekannt ist, zusammen zu kommen. — Im Weiteren wurde noch beschlossen, für die Zukunft in verschiedenen Stadttheilen Bezirksmitgliederversammlungen abzuhalten, die noch weiter bekannt gegeben werden.

**Hildesheim u. S. (Telegramm.)** Zuzug von Drehern, Schlossern und Schmiedern nach hier (Wäuelde) fernzuzugeln!  
**Salzburg.** Sämtliche Schlosser und Spängler Salzburgs wurden am 3. Juni auf Grund des angehängten Tischlerkreises und der gestellten Forderung: Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden, und zwar Verlängerung der Mittagspause auf 1 1/2 Stunden, ausgepörrt. Wir appellierten an das Solidaritätsgefühl unserer Berufscollegen, den Zuzug von Schlossern und Spänglern nach Salzburg strenge fernzuzugeln.

**Schläger.**

**Großschönau.** Es ist wieder einmal Zeit, die Verhältnisse der hiesigen Schläger zu betrachten. Die Firma Weber & Bischoff stellt keine organisierten Kollegen ein. Und die dortigen Kollegen verbrauchen auch viel lieber ihr Geld in Trinkvereinen, als daß sie wöchentlich 20 J. Beitrag zur Arbeiterorganisation zahlen. Großschönau scheint übrigens die Zukunftsstätte aller Unorganisierten zu sein. Bei genannter Firma sind 11--12 Lehrlinge beschäftigt, diejenigen, die das letzte Jahr lernen, erhalten 9 J. pro Schlag. Diese jungen Leute haben in Folge der Bezahlung tüchtig darauf los, sie leiden aber dadurch sehr an ihrer Gesundheit. Aber die Firma macht dabei ein sehr gutes Geschäft. Wenn die dortigen Kollegen sich nicht organisieren, werden die Verhältnisse eher noch schlimmer werden. Die hiesigen Löhne bieten überhaupt ein trauriges Bild: es verdient ein guter Schläger nur zwischen 12--14 J. durchschnittlich. Kollegen, unter solchen Umständen greift eine Neigung unter uns Platz, die mit der Erhöhung der Beiträge nicht im Einklang zu bringen ist. Es ist wohl Manchem schwer, die Erhöhung von 10 J. aufzubringen, aber fehlt Jahr der Organisation den Rücken, dann kommen noch schlechtere Ratt bessere Zeiten. Darum nochmals: kehrt der Organisation nicht den Rücken, sondern gebraucht dieselbe zur Verbesserung eurer Lage.

**Stangießer.**

**Rodberg.** Die Firma E. H. Kratz-Bridau sucht in Nr. 16 der „Deutschen Stangießerz.“ einen Gehilfen. Den Kollegen theile ich mit, daß in dem Geschäft täglich 12 Stunden gearbeitet wird, der Wochenlohn beträgt 15 bis 18 J. Auch versteht Herr Kratz das Antreiben sehr gut.

**Feilenhauer.**

**Düsseldorf.** Unser Arbeitsnachweis wurde in letzter Zeit mehrfach umgangen. Die Feilenhauer Weiskamp, Schreiner und August Wendi haben sich den Weiskamp in der Umgebung von Düsseldorf (Niederrhein) festzusetzen aufgedrängt. Wendi versucht es schon seit längerer Zeit schriftlich, sich in Nideydt bei Feilenhauermeister W. Möbber anzubetteln. Er ist zur Zeit in Hamburg. — Da die Firma Heinrich Wildschütz & Comp. in Dortmund, Barop und Umgebung Feilenhauer sucht und auch schon einer aus der Gegend bei dieser Firma Arbeit gefunden hat, behaupten wir, daß dieser Firma sowohl wie der Firma Theodor Wildschütz, bei welcher auch schon ein Feilenhauer ohne Arbeitsnachweis angefangen hat, keine Leute durch unsern Arbeitsnachweis zugesandt werden, weil dieselben den Mindestlohn von 35 J. pro Stunde nicht bezahlen wollen, trotzdem beide Firmen ausdrücklich benachrichtigt wurden, sie würden Leute ersuchen, die auch im Stande seien, den Lohn zu verdienen. Beide Firmen haben je zwei Hauptmaschinen in Betrieb und die Gesellen müssen tagelange den Schind, wobei sie nichts verdienen können.

**Nizza.** Bei Akkord wurde die Forderung eingereicht: 10 stündige Arbeitszeit und 10 Proz. Lohnermäßigung. Letztere wurde von Akkord abgelehnt. Zuzug ist streng fernzuzugeln. — Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Robert Robert Schreiber, Wilhelmstr. 4, wofür auch das Lokalgeschäft von 75 J. ausgesetzt wird.

**Bericht der nordbayerischen Agitationskommission**

**Für die Monate Januar, Februar, März.**  
In diesen drei Monaten war das Bedürfnis nach Versammlungen in unserem Bezirke ein sehr reges, was zurückzuführen ist auf das Eintreffen der Generalversammlung und die Anträge zu derselben, ganz besonders bezüglich des Antrages auf Einführung der Arbeitslohnunterstützung. — In einigen Orten drohten Differenzen mit den Unternehmern auszubrechen und wurde deshalb ein Vertreter der Agitationskommission auf Geheiß des Hauptvorstandes dorthin geschickt, um die Situation zu prüfen und Bericht an den Zentralvorstand zu erstatten. So drohten in Hoth a. S. Differenzen auszubrechen wegen wiederholter Maßregelungen. Die Kollegen in Hoth fürchteten nicht mit Unrecht, daß an Stelle der

Organisierten Unorganisierte treten und dadurch der Einfluß der Organisation auf die dortigen Arbeits- und Lohnverhältnisse gebrochen wird. Es kam durch Vermittelung unsererseits nicht so weit, die Fabrikleitung besann sich eines Unerden. In Hoth wurde der Vorsitzende der dortigen Zahlstelle entlassen wegen „Blaumachens“, die Kollegen führten die Entlassung auf die Thätigkeit als Vorsitzender zurück und wollten deshalb für seine Wiederernennung in den Streik eintreten. Ein Vertreter der Agitationskommission erzielte auch da durch Unterhandlung mit der Fabrikleitung die Zurücknahme der Entlassung.

Die Geschäftsführung der Bamberger Verwaltungsstelle veranlaßte eine Revision; der Kollege, der dieselbe vornahm, fand die Geschäftsführung miserabel, der dortige Kassirer war nicht im Stande, ordentlich Buch zu führen, so daß nur mit Mühe einige Markte geschaffen werden konnte. Mögen doch die Kollegen zu solchen Posten Leute wählen, die einigermaßen Geschick haben und nicht Jeden, der sonst ein guter Kollege ist, einen solchen Platz aber nicht ausfüllen kann.

Versammlungen wurden abgehalten in 12 Orten. In Gerasmühl mußten wiederholt Versammlungen abgehalten werden, in denen man sich mit dem Gebahren des damaligen Vorsitzenden zu beschäftigen hatte. Die Kollegen eines Hammerwerks in Gerasmühl beklagten sich in einer Notiz der „Frankf. Tagespost“ über rigoroses Vorgehen ihres Fabrikanten; der Vorsitzende der dortigen Zahlstelle, der in demselben Hammerwerk arbeitet, griff, um den Fabrikanten rein zu waschen, zur Unwahrheit und wollte die Redaktion der „Tagespost“ bewegen, eine Notiz, die das Gegentheil beweisen sollte, aufzunehmen. Die Redaktionen, die von uns gepflogen wurden, ergaben die Wahrheit der ersten Notiz und wurde auf Grund dessen der Kollege seines Amtes als Vorsitzender entsetzt.

Die Zindorfer Kollegen führten den Fehltageentag glücklich durch, wie gewöhnlich kamen einige Maßregelungen vor, damit die Fabrikanten wenigstens eine kleine Genugthuung hatten. Die gemäßregelten Kollegen wurden in Nürnberg untergebracht.

Bemerkte sei ein Vorfall, der sich am 4. März in einer Versammlung in Zindorf abgespielt hat. Als der Referent auf die Vortheile der verkürzten Arbeitszeit hinwies, fühlte sich der überwachende Beamte veranlaßt, die Entfernung der Minderjährigen zu fordern, nahm aber schließlich davon Abstand. Dasselbe wiederholte sich am 18. März in einer Metallarbeiterversammlung in Regensburg, die Tagesordnung lautete: Prozeß und Nutzen des Metallarbeiterverbandes. Die Polizei war 2 Mann stark erschienen und forderte die Ausweisung der Frauen und Minderjährigen, außerdem würde die Versammlung aufgelöst. Von dem Referenten wurde auf das ungehörige Vorgehen der Polizei aufmerksam gemacht, besonders bezüglich der volljährigen Frauen, aber Alles half nichts, die Polizei bestand auf ihrem „Schein“ resp. auf ihrer vereinsgesellschaftlichen Unwissenheit. Wollte man nun nicht, daß das Geld für die Versammlung zum Fenster hinausgeworfen ist, so mußte man den Herren den Gefallen thun, was auch mit dem Bemerkten geschah, daß sich das Präsidium der Versammlung beschweren wird. Dieser Beschwerde ist mittlerweile stattgegeben worden. Die Regierung hat die Regensburger Polizeibehörde angewiesen, ihre Beamten besser über das Vereins- und Versammlungsgesetz zu instruieren. Die Kollegen seien aber auch darauf aufmerksam gemacht, daß sie meistens den Fehler begehen, die Versammlungen als öffentliche auszuschreiben und bei der Polizei anzumelden, trotz rein wirtschaftlicher Themas. Es ist das Unsiem; Versammlungen, die sich mit wirtschaftlichen Fragen befassen, schreibt man als allgemeine aus, braucht dieselben aber nicht anzumelden. Besteres ist wohlzumerken, denn wenn sie bei der Polizei angemeldet werden, stempelt man dieselben selbst zu öffentlichen und die Polizei tritt dann in ihre Rechte.

Weitere Versammlungen wurden abgehalten in Ansbach, Bayreuth, Gersdorf, Schwabach, Roth, Wunsiedel. Auch in die Oberpfalz bezogen sich noch zweimal Kollegen. Unser Erscheinen in der Oberpfalz und unsere Kritik über die Zustände in der Markthütte hat die Herren Geistlichen in Bewegung gebracht; dieselben fürchteten um ihre Schäfchen, wozu sie aber keinen Grund haben, denn dieselben schlafen noch fest. So haben sich die Herren bemüht, die Unterstützungsbereine zu ständen und der Herr Stadtpfarrer von Burglengenfeld schrieb an eine maßgebende Stelle der Markthütte über die unzureichenden Löhne dortselbst. Der Erfolg blieb nicht aus, die Löhne wurden etwas aufgebessert, umso wüthender ist nun die Fabrikleitung auf die Pfaffen und ist der Ausdruck gefallen: „Wer mir noch einmal zu den . . . . . läuft, der ist entlassen.“ So ist auch dort unser Wirken nicht vergeblich gewesen, wenn auch indirekt, denn die Geistlichkeit sprang in die Bresche. Nur mögen sich jetzt die Gesellenvereine vor der Fabrikleitung in Obacht nehmen, denn dieser bleibt es sich gleich, wen sie herauswirft, einen Gesellenverein oder einen Angehörigen der modernen Gewerkschaften; wer sie hindert an ihrer Plusmacherei, wird dem Hunger überliefert.

Im Ganzen schreitet die Bewegung in Nordbayern vorwärts, die Verwaltungsstellen nehmen langsam an Mitglieder zu; es fehlt in den meisten Orten nur an geschulten Kollegen, um die Agitation und Organisation wirksam betreiben zu können. Denn gerade in den kleinen Orten ist die Organisation notwendig, es sind geradezu unheimliche Zustände, die dort in den Werkstätten und Fabriken herrschen. Schlechtes Essen, schlechte Schlafräume, unzureichender Lohn, selbst Mißhandlungen sind in ersteren vielfach zu verzeichnen. In den Fabriken willkürliche Behandlung von Seiten der Meister, ein ausgebildetes Straßsystem, von Schutzvorrichtungen keine Spur, die sanitären Verhältnisse worten aller Beschreibung. Dabei sind das zum Theil gar keine kapitalkräftigen Gegener, es würde in den meisten Fällen der Organisation gelingen, andere Zustände herbeizuführen, wenn die größere Masse der Kollegen der Organisationen angehören würde. Die 11 und 12 stündige Arbeitszeit ist noch vielfach anzutreffen, der Bildungsgrad der Kollegen läßt daher noch viel zu wünschen übrig.

Nur ein kleines Bild aus Bayreuth, wie wünschenswert eine Besserung wäre. Der Durchschnittsverdienst für kleinere Werkstätten dortselbst ist 14 J. In der Schmeißerischen Bau- und Schmiedelwerkerei 7 Gesellen, 7 Lehrlinge, Arbeitszeit 60 Stunden, der höchste Lohn 22 J. 50 S., der niedrigste 12 J. — Bei Gaab 64 stündige Arbeitszeit, Verdienst 14 J.

für Gesellen mit 23 Jahren. — In der Pöthler'schen Werkstätte Arbeitszeit 64 Stunden, 2 Gesellen 12 A, ein Geselle 20 A — Krüger'scher Maschinenfabrik: Formner 12—24 A, Tagelöhner 12 A, Dreher 13 A 20 S bis 22 S 80 A, Schlosser 15 A 60 S bis 19 A 20 S, Schmiede 12 A bis 22 A 80 S. Arbeitszeit 60 Stunden. — Häfner. Blechwaarenfabrik: Arbeitszeit 62 Stunden, Glasfänger pro Stunde 17—31 A, Tagelöhner 20—22 A. Organisiert ist nicht Einer! — Mat. Blechwaaren- und Emailwerkstätte. Arbeitszeit 60 Stunden. Glasfänger pro Woche 7 A 50 S, Tagelöhner 11—12 A Einigte organisiert. — Ludwig, Wagenbau und Büchsenfabrik: Arbeitszeit 65 Stunden. Beschäftigt 16 Gesellen und 2 Lehrlinge. Erster Schmied 24 A außer Kost, die übrigen Kost und Logis. Lohn 3 A bis 7 A 50 S, Gelbgießer 16 A. Die Schlafstellen sind hundertfacher, dieselben haben kein Fenster, das Dach ist schadhast, so daß die Kollegen Bretter vor die Fenster nageln müssen, damit es nicht hineinregnet. Organisiert sind ein Schmied und ein Gelbgießer.

Man sieht, wie viel die Organisation noch zu thun hat, um menschenwürdige Zustände zu schaffen. Dazu gehört aber, daß die Kollegen mit Eifer und Freude für die Ausbreitung der Organisation sorgen; sich nicht in Kleinigkeiten, persönlichen Streitigkeiten ergehen, sondern ihre gesammte Kraft nur zum Besten der Gewerkschaft einsetzen. Dann wird es besser werden!

**Au die Verwaltungsstellen des württembergischen und badischen Schwarzwaldes.**

Paul Beschlag der letzten Konferenz sollte diesen Sommer wieder eine solche stattfinden und zwar wieder in St. Georgen. Diejenigen Verwaltungsstellen, welche eine Konferenz wünschen, werden deshalb hiermit aufgefordert, sich an **Valentin Stork, Eriberg,** zu wenden.

**Preislisten.**

1. **Neuseltwitz.** Nichts bekannt.

**Verbands-Anzeigen.**

**Mitglieder-Versammlungen.**

- Albrechts.** Sonnabend, 17. Juni, Abends 9 Uhr, bei Bäßlein.
- Alfeld a. S.** Sonnabend, 17. Juni, Abends 9 Uhr, im „Eckel“.
- Altona.** Mittwoch, 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Christensen, Blumenstr. 41.
- Berlin.** Vertrauensmännerkonferenzen: Sonnabend, 16. Juni, für den Norden bei Dade, Adenstr. 129; Mittwoch, 21. Juni, für den Süden bei Reutenberg, Oranienstraße 180; Sonnabend, 24. Juni, für den Westen bei Wiedemann, Friedenstr. 67; für Charlottenburg bei Basse, Potsdamerstr. 44.
- Bremerhaven.** Am 17. Juni.
- Erfeld.** Am 17. Juni. Vortrag: Unser Koalitionsrecht mit Rücksicht auf die Buchhandlungsverlage.
- Jülich.** (Alle Sektionen.) Sonnabend, 17. Juni. Vortrag des Kollegen Düvel-Göhen über: Wie haben wir die Organisation im Ruhrbezirk?
- Jülich.** (Sektion der Klemperer.) Dienstag, 13. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Hof von Holland“. Eröffnung eines Arbeitsnachweises.
- Gesfurt.** (Sektion der Klemperer.) Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. bei Wirsching, Alberggassestr. 8.
- Essen.** (Sektion der Klemperer.) Sonnabend, 10. Juni, bei Maite, Kottbuscherstr. 63.
- Essen.** (Allg.) Freitag, 10. Juni, Abends 9 Uhr, in der „Hochburg“, Kottbuscherstr. Vortrag des Herrn Dr. Wollmann.
- Frankfurt a. M.** (Allgem.) Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“. Berichtsprüfung vom Gewerkschaftskongress.
- Frankfurt a. M. - Sachsenheim.** Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Ablar“, Frankfurterstr. 53. Vortrag über Mannens Korpalkorpedition. Referent: Kollege Fr. Wolfmar.
- Freiburg i. S.** Samstag, 10. Juni, Abends 8 Uhr, bei Schwante.
- Freiburg i. S.** Sonnabend, 17. Juni, in Nieboys's Restaurant, Rammengasse. Wahl eines Beschlüssigten. Anschlag nach Frankfurt.
- Griesheim a. H.** Mittwoch, 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Hofener Hof“.
- Grünberg i. Sch.** Montag, 12. Juni, in Dir's Lokal, Gr. Fergstraße.
- Guthausburg-Rohlfen.** Sonntag, 11. Juni, Versammlungen in Büchsenheim und Gindheim. Die Sektionsberichte in Gindheim.
- Hamburg.** (Allgem. Verwaltungsstelle.) Mitglieder-Versammlungen: Dinstag, 13. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Ganiel, Ecke Beckenholms- und Vincenzstr.; Dinstag, 13. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Frau Hornemannstr. 1.
- Hannover.** (Allgem.) Sonnabend, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Saale des „Ballhof“.
- Hild a. H.** Mittwoch, 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Bogel-Hof“, Farnbüschstr. 1.
- Jena.** (Allgem.) Sonnabend, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Grünen Laube“.
- Kaiserslautern.** (Allg.) Samstag, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, in den „Drei Höggen“, Stadtwirtschaft 1.
- Kalk.** Am 10. Juni.
- Karlruhe.** (Allgem.) Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Reinbach. Vortrag.
- Karlruhe.** (Sektion der Buchhändler.) Samstag, 17. Juni, in der „Fortuna“.

- Karlruhe.** (Sektion der Schmiede.) Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Ecke“. Beschlüssigung über die aufgestellten Forderungen.
- Karlruhe-Mühlburg.** Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der früheren Brauerei Diefenbacher.
- Landshut.** Sonntag, 11. Juni, Nachm. halb 2 Uhr, im „Schwabl“. Bericht von der Halle'schen Generalversammlung und Vortrag über Arbeitsloosunterstützung. — Die Versammlung für Samstag fällt aus.
- Ludwigshurg.** Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Schwanen“.
- Neu-Isenburg.** Sonntag, 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft zur „Waldbahn“ zwecks Beteiligung am Festzuge zum Bezirkfest.
- Osanitz i. P.** Am 10. Juni im „Kornschloßchen“.
- Pforzberg.** Samstag, 10. Juni, Abends 8 Uhr, im „Schützen“.
- Pforzberg.** Sonnabend, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr.
- Pforzheim.** Samstag, 10. Juni, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Widder“.
- Quedlinburg.** Sonnabend, 10. Juni. Referent: Pöll. Reichel.
- Rathenow.** (Gewerkschaften.) Stadtkaffee: am 10. Juni bei Hefel. — Schleifer und Maschinenbauer: am 10. Juni bei Schulz. — Tischler: am 17. Juni bei Hefel.
- Rheidi.** Sonntag, 11. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei J. Bus, Grünstraße. Die Kollegen von St. Altbach sind dazu eingeladen.
- Rosenthal.** Sonnabend, 17. Juni, in der „Warnowhalle“.
- Striegau.** Jeden 1. Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats in der Brauerei „Sierquale“ (Graben).
- Stuttgart.** (Sektion der Siedler etc.) Samstag, 17. Juni. Vortrag des Kollegen Seyder über die Juni-schlacht in Paris.
- Schwab-Gmünd.** Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Korn“.
- Weimar.** Sonnabend, 17. Juni, in Sternbergs Restaurant, Leisigasse 18.
- Wiesbaden.** Sonnabend, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, in „Stadt Raumburg“. Vortrag des Kollegen Leber über: Ausbau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

**Altona.** Sonntag, 18. Juni, Große Dampfboot nach Alster. Lokal Werber. Abfahrt von der Altonaer Landungsbrücke Vormittags 11 Uhr.

**Berlin.** Zu Gunsten der streikenden Kollegen Deutschlands und Thüringens gelangen Sammelstellen und Marken zur Ausgabe, die bei den bekannten Vertrauensleuten und Kaffieren, sowie im Bureau, Annenstraße 39, zu haben sind.

**Coburg.** Bevollmächtigter: Otto Jiri, Bahweg 28; Kassier: Gottlieb Roth, Dinkels 12a. — Heftgeld und Vertheilung: Wagner's Brauerei. — Versammlung jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats.

**Erfeld.** Das Mitglied Carl Giesewitz, Schlosser, geb. am 3. August 1878 zu Emsberg, eingetret am 3. Okt. 1898 in Erfeld, wird ausgeschlossen, sein Mitgliedsbuch hier abgeholt und seinen Pflichten nachkommen. **Bezug. Kasse, St. Antonstr. 227/2.**

**Fortuna.** Der Bevollmächtigte Schumann weicht 2. Rannstraße 19.

**Hildesheim.** (Allg.) Die Beiratsmitglieder werden ersucht, vor Ende dieses Monats mit dem Kassierer abzurechnen und sämtliche Sammelmarken oder Sammelstücke dazu mitzubringen. — Die Adresse des Kassierers ist jetzt: Ernst Siedert, Friedenstr. 61/2.

**Hildesheim.** (Sektion der Feilenhauer.) Adresse des Bevollmächtigten: Gustav Finkhauser, Derendorferstraße 21; des Kassierers: Theodor Berich, Weibelstraße 123/1. — Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Bernhard Wach, Beugstr. 11, welcher das Schloß am Mittags von 12 bis 1 Uhr, Abends von 7—9 Uhr, Sonntags von 10 bis 12 Uhr ausgestellt wird.

**Freiburg i. S.** Sonntag, 18. Juni, Ausflug nach Lützel und Kesseln. Die Teilnehmer haben sich am 10. oder 11. Juni bei Schwante in die Liste einzutragen wegen der Fahrgeldermäßigung. Das Fahrgeld (1 A 50 S) muß bis 17. Juni beim Kassierer oder bei Schwante hinterlegt sein.

**Freiburg i. S.** Adresse des Bevollm.: Max Boigt, Fortuna 2.

**Gesfurt i. P.** Den auswärtigen Kollegen, die sich an untermonten bescheiden, zur Nachricht, daß zu den anmonten den Jungen Kollegen am Bahnhof sein werden, dringlich an zeitigen Schließen. Alle die mit der Keimmarler Liste anmonten den bitten wir, bis Bahnhof Dreiß zu fahren.

**Hamburg-St. Georg.** Großes Sommerbergnügen am Sonntag, 18. Juni, verbunden mit Frischluft für Herrn. Schützen für Damen und Herren, sowie Kinderbelustigungen. Im Sommer Park. Preis der Karte 80 S. Zu haben bei den Kaffieren. Letzte Bahn ab Sommer Park 12 Uhr 15 Minuten.

**Karlruhe.** (Allg.) Der Ausflug nach Sichern findet am 15. Juni statt. Zusammenkunft am Bahnhof Karlsruhs 5 Uhr, Abfahrt 5 Uhr 20 Min. Anmeldungen nehmen die Bevollmächtigten entgegen. Fahrpreis 1 A 90 S bis zum 17. Juni zu erlösen.

**Karlruhe.** (Sektion der Buchhändler.) Sonntag, 18. Juni, Ausflug nach Kamm-Neumühle. Fahrpreis 1 A 50 S. Die zum Einsteigen legt beim Bevollmächtigten. Abfahrt 10.1 am. Letzter Rückweg, 14. Juni.

**Karlruhe.** Wer über den Verlust des Schloßers Jochenmann'scher Briefe aus Neumarkt i. d. Oberpf., Hauptstr. Nr. 26313, Auskunft geben kann, wolle dies der Sektion der Schloßer, Gindheimstr. 21, a., mit.

**Karlruhe.** Sonntag, 18. Juni, Ausflug nach „Fährbrück“. Zusammenkunft halb 6 Uhr im „Karlruhe Lokal“.

**Karlruhe.** Das Vertheilungslokal befindet sich jetzt im „Goldene Krog“, Kesseln. — Die Versammlungen finden jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats statt.

**Karlruhe und Umgebung.** Sonntag, 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr, Sommerbergnügen in „Sonnenschein“.

**Weimar.** Sonntag, 25. Juni, Partie nach Ettersberg. Abmarsch 10 Uhr von der Gasanstalt mit Musik. — Bei ungünstiger Witterung Sternschießen im Lokal.

**Freie Vereine.**

**Hilfsk. Bschl.** (Metallarbeiterverein.) Sonnabend, 11. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Muldenteresse“.

**Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.**

**Fürstentum (Spreewald).** Sonntag, 18. Juni, Vormittags halb 11 Uhr, in der Schlosskellerei, Generalversammlung. Verwaltungsbericht. Wahl der Ortsverwaltung. Kassenangelegenheiten.

**Hannover.** Sonnabend, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, in Kinnath's Restaurant, Mitglieder-Versammlung. Kassenbericht. Renndahl der Ortsverwaltung. Innere Kassenangelegenheiten.

**Bestorben.**

In Chemnitz am 4. Juni der Schlosser Paul Gay, geb. am 28. Oktober 1877 zu Chemnitz. — In München Josef Weitmänn, 25 Jahre alt, an der Proletarierkrankheit.

**Öffentliche Versammlungen.**

**Alfeld a. S.** Montag, 19. Juni, Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die Lage der Arbeiter-Metallarbeiter und wie verbessern wir dieselbe? Referent: Pöhl aus Hannover.

**Berlin.** Sonnabend, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, in Eilenbergs Salon, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Welche Organisation ist die beste für die Metallarbeiter, die Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine oder der Deutsche Metallarbeiter-Verband?

**Berlin.** Sonntag, 17. Juni, öffentliche Klemperer-Versammlung. Vortrag, Bericht vom Gewerkschaftstaktat.

**Groß-Görschau.** Sonntag, 11. Juni, Nachm. 2 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Vereinshaus in Wandsdorf. Die Entwicklung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und die Beschäfte der Halle'schen Generalversammlung. Referent: Kollege Haack-Dresden.

**Leipzig.** Sonntag, 18. Juni, Vormittags halb 11 Uhr, öffentliche Bauhofs-Versammlung im Saale der „Flora“, Windmühlentstraße. Unsere Lohnbewegung. Referent: Kollege Schiemann. Bericht der Lohnkommission.

**Hildesheim.** Samstag, 17. Juni, Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Löwen“. Referent: Kollege Weismann-Stuttgart.

**Hildesheim-Kammkatt.** Sonntag, 11. Juni, Vormittags 10 Uhr, im „Ruffischen Hof“ in Cannstatt, öffentliche Formner-Versammlung. Die Lage der Formner im Reich.

**Privat-Anzeigen.**

**Infforderung.** Der Tischnergehilfe Geist (wahrscheinlich aus Stuttgart), bis vor kurzem in Heidelberg, soll als Zeuge vernommen werden. Um Auskunft über seine derzeitige Adresse wird gebeten. **80**

**Grader Paul!** Deine Karten können wir nicht lesen. Schreibe einen Brief! **Grader Hans, Siebenlahn.** **81**

Zwei bis drei durchaus zuverlässige Formner sucht **Eisenwerk Permacht i. O.** **79**

**Zum Schutz der Organisation**

gründete sich am 18. März 1891 nach dem 18wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die **Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.** Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein anständiger Lohn bezahlt; bei einer eotl. Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisationen. An Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftsartelle, Arbeiter-Kongressvereine eotl. direkter Versandt zu Engros-Preisen. Vertreter erhalten Provision. **8**

**Härtezange für Feilen,**

mit welcher man Feilen tadellos gerade, auch wenn sie so dünn wie ein Sägeblatt sind, bequemer härten kann, offerirt a Stück Mt. 4.50 franco per Nachnahme. **82**

**Neu! Neu!**

**Photogr. Apparat**

haarscharfe Bilder 4 x 4 cm gehend, mit Platten, Papier, Chemikalien und Anleitang **nur Mk. 1.50.**

**Theodor Grotewahl**

Cassel, Hohenzollernstr. 14.

Dritte, veränderte Auflage:

**Neher's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.** (Kuch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reise-Notizen, 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenkarten. Gebd. Mk. 1.50. Durch alle Buchhandl., Ksp. u. S. Seiler, Nürnberg.